

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in die Postsendung Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3. Spalte. Bestelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 558 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Beyer. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Kommunistische Bezirkstongresse.

Als Fortsetzung des parteikommunistischen „Gewerkschaftskongresses“ vom 30. November und 1. Dezember 1929 beruft die KPD. Bezirkstongresse ein. Zweck derselben ist, einen politischen Massenstreik herbeizuführen, wie die kommunistische Presse selbst sagt, um mit Hilfe dieses Massenstreiks zum Bürgerkrieg und zur Diktatur mit all deren Schrecken zu gelangen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die KPD. der Arbeiterschaft Verbesserung der Lebenslage vorgaukelt. Es werden auf diesen kommunistischen Bezirkstongressen Forderungen gestellt, die weder von der KPD. noch von sonst jemand gegenwärtig durchgeführt werden können. Die KPD. fordert die Arbeiterschaft auf zum Tarifbruch, zu wilden Streiks und dergleichen. Geistig selbständige Menschen sind sich über das Verbrecherische des kommunistischen Vorgehens klar. Die Folge könnte nur sein Stilllegung aller noch tätigen Betriebe, Massenarbeitslosigkeit, keine Unterstützung, Not, Elend und Verzweiflung der Familien usw. Vor den Folgen kommunistischer Wahnsinnstaktik wollen wir unsere Mitgliedschaft bewahren, deshalb warnen wir sie eindringlich, der KPD. zu folgen. Wer trotz unserer Warnung diese von der KPD. oder von der sogenannten „Abteilung Gewerkschaften“ einberufenen Konferenzen durch Geldmittel unterstützt, als Delegierter teilnimmt oder sonstwie das gewerkschaftsschädigende Treiben der KPD. fördert und damit den Verband schädigt, verliert entsprechend unserem Verbandsstatut seine Mitgliedschaft im Verbands. Was über die Teilnahme am kommunistischen „Gewerkschaftskongress“ (der er nicht war) und über die Berichterstattung darüber in unseren Mitgliederversammlungen gesagt ist, im „Proletarier“ und im „Keramischen Bund“ Nr. 44 und 49 vom Jahre 1929 und im Mitteilungsblatt Nr. 22 und 23 des vorigen Jahres, gilt auch für die parteikommunistischen Bezirkstongresse, die in das Wirken der freien Gewerkschaften eingreifen wollen, bzw. sich anmaßen, für unsere Mitglieder in gewerkschaftlichen Fragen Anweisungen auszugeben. Der Hauptortstand.

Sür Arbeitsbeschaffung! Gegen Anleihe Sperre!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund veröffentlichen in der vielumstrittenen Frage der Auslandsanleihen als einer Verbindung für die Arbeitsbeschaffung und die Senkung der Arbeitslosigkeit folgende Erklärung: Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Witterung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zur Zeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können. Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschweren. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Ausland. Es ist unverantwortlich, wenn die Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungskommission für Auslandsanleihen durchkreuzt wird. Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe Sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit dem Entschluß des von der Reichsregierung eingesetzten Enqueteausschusses. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Absperrung von den internationalen Kapitalmärkten als volkswirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungskommission für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen. Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Arbeitslosen zu verringern. Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stützung der deutschen Wirtschaft.

Die Entwicklung des deutschen Volkseinkommens.

Die Höhe des Einkommens eines Volkes im Vergleich zu der Einwohnerzahl zeigt den Wohlstand desselben. Vor dem Kriege ist das deutsche Volkseinkommen insgesamt im Zeitraum von vier Jahrzehnten zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen. Krieg und Inflation vernichteten nicht nur Teile des Volksvermögens, sondern minderten auch das Volks-

Vertrauensmann des Verbandes oder der KPD.?

Wer bei den Betriebsrätemahlen, bei der Wahl zur Zahlstellenleitung oder bei der Wahl sonstiger Verbandsfunktionäre auf einer Liste der kommunistischen Sonderorganisation kandidiert, kann nicht Vertrauensmann im Fabrikarbeiterverband sein. Der Kandidat der KPD. ist nicht der Kandidat und Funktionsanwärter im Fabrikarbeiterverband. Wer das Vertrauen der KPD. besitzt, kann das Vertrauen im Gesamtverband nicht beanspruchen. Kandidaten der KPD. haben in unserem Verbands nicht zu suchen. Der Verband braucht Freunde der organisierten Mitgliedschaft, nicht deren Lobfeinde. Niemand kann dem Verbands dienen, wenn er an die Parolen der KPD. gebunden ist. Wer den Verband und seine Einrichtungen bekämpft, mag das von außen tun, nicht als Mitglied unseres Verbandes. Die KPD. schmeißt aus ihren Reihen jeden rücksichtslos hinaus, der Vernunft predigt. Sollen wir die Unvernünftigen, die Schädlinge des Verbandes, mit Ehrenämtern belohnen?

einkommen. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Entwicklung und die Höhe des deutschen Volkseinkommens pro Jahr kürzlich errechnet:

	In Milliarden Mark.				
Einkommensquellen	1925	1926	1927	1928	1929
Landwirtschaft	3,2	3,3	3,5	3,4—3,6	3,4—3,6
Handel u. Gewerbe	11,7	11,7	12,4	12,4—12,6	12,5—12,7
Vermietung und Verpachtung	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8
Kapitalvermögen	1,4	1,7	2,2	2,8	3,4
Renten	1,0	1,2	1,3	1,4	1,4—1,5
Lohn und Gehalt	35,5	36,2	40,0—40,5	45,0—45,5	46,0—46,5
Summe der Privateinkommen	53,3	54,7	60,1—60,6	65,8—66,7	67,5—68,5
Öffentliche Erwerbseinkünfte	1,0	1,6	1,7—1,9	1,8—2,5	1,8—2,5
Zusammen	54,3	56,3	62,0—62,5	68,0—69,0	69,0—71,0

Zu den obigen Einkommensquellen werden noch einige Bemerkungen gemacht. Unter der Rubrik „Landwirtschaft“ wird das Einkommen selbständiger Landwirte erfasst. „Handel und Gewerbe“ zeigen das Einkommen der Unternehmer und Unternehmungen aus denselben. Unter „Kapitalvermögen“ werden Dividenden und Effekenzinsen, ferner Erträge aus Anteilen an Gesellschaften, Hypotheken-, Spar- und Depozitenzinsen verstanden. Unter Renten versteht man Einkommen aus Alters-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrenten. Unter „Lohn und Gehalt“ ist das Gehalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammengefasst. Mit „öffentliche Erwerbseinkünfte“ bezeichnet das Institut Erträge von Reich, Ländern und Gemeinden aus Erwerbsbetrieben, Grund- und Kapitalvermögen. Die Summe von rund 68 Milliarden Mark wird als Gesamteinkommen der Privaten angenommen. Seit 1925 ist eine ansehnliche Steigerung erfolgt. Langsamer war der Aufstieg in den letzten beiden Jahren. Schaltet man die Preiserhöhungen aus und rechnet die Nominalzahl des Volkseinkommens auf den Kopf der Bevölkerung um, so ergibt sich folgende Entwicklung: 1925 100, 1926 102, 1927 108, 1928 115, 1929 115. Das Arbeitseinkommen wird von den Konjunkturschwankungen stark beeinflusst. Der Ausfall durch Arbeitslosigkeit wird 1929 auf 3 Milliarden Mark geschätzt. Das deutsche Volkseinkommen wird rund 70 Milliarden Mark betragen. Davon entfällt auf das Arbeitseinkommen nur etwa zwei Drittel. Es ist nicht unbillig, darauf hinzuweisen, daß ein größerer Teil des Sozialprodukts in die Hände der Erwerbstätigen übergeführt wird.

Wie die Minderbemittelten sich einschränken müssen.

Die Veröffentlichungen über die amtlichen Erhebungen von Wirtschaftszählungen werden seitens des Statistischen Reichsamts fortgesetzt. In Nr. 24 von „Wirtschaft und Statistik“ befindet sich u. a. eine Gegenüberstellung des

Verbrauchs je Vollperson von Nahrungs- und Genussmitteln in den einzelnen Einkommensstufen. Die Verbrauchsvorschreibungen, die sich bei einer Veränderung des Einkommens ergeben, sind außergewöhnlich groß. Erfasst werden Arbeiter- und Angestelltenhaushaltungen mit einem Jahreseinkommen je Haushalt bis unter 2500 Mk., bis 4300 Mk. und mehr. Eine Vollperson zur Unterlage genommen, erhöhen sich die verbrauchten Mengen der wichtigsten Nahrungsmittel von der untersten bis zur obersten Wohlhabensstufe wie folgt:

	unterste Wohlhabensstufe	oberste Wohlhabensstufe
Fleisch und Fleischwaren	33,0 kg	60,0 kg
Milch	109,4 l	188,9 l
Butter	2,7 kg	10,1 kg
Käse	3,6 kg	6,2 kg
Eier	78 St.	227 St.
Weißbrot und Weizenkleingebäck	14,8 kg	26,5 kg
Gemüse	30,6 kg	48,6 kg
Kaffee, Tee, Kakao	4,4 kg	5,9 kg
Obst	15,8 kg	51,6 kg

Es handelt sich hier um ein Jahreseinkommen je Vollperson bis unter 800 Mk. und von über 1500 Mk. Die Zusammenstellung spricht für sich selbst. In der obersten Wohlhabensstufe war der Verbrauch an Fleisch und Fleischwaren fast um das Doppelte höher, an Milch um das Eineinhalbfache, an Butter um das Vierfache, an Eiern um das Dreifache usw. An der Spitze standen die untersten Einkommensstufen bei dem Verbrauch von Margarine, Schmalz, Graubrot und Schwarzbrot usw. Naturgemäß waren die in der höheren Wohlhabensstufe verzehrten Nahrungsmittel von besserer Qualität. Die Gegenüberstellung ist zweifellos ein Beweis dafür, wie die Minderbemittelten sich einschränken müssen. Sie sind zum Darben verurteilt und erreichen den notwendigen Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel nur selten. Ihre Lage zu verbessern, ist die dringendste Aufgabe der Gewerkschaften.

Wirtschaftliche Arbeitskämpfe im Jahre 1929.

Die jeweilige Kurve der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe zeigt an, wie um das Sozialprodukt gerungen wurde. Kampfjahre waren die Jahre 1925, 1927 und 1928. In den Jahren 1926 und 1929 war die Zahl der Streiks und Ausperrungen geringer. Die nachfolgende Tabelle gibt über die angewandten Streiks und Ausperrungen im letzten Jahr fünf Auskunft:

	Beteiligte Arbeiter (in 1000)		Zahl der verlorenen Arbeitstage (in Millionen) durch:	
	Streiks	Ausperrungen	Streiks und Ausperrungen zusammen	Streiks und Ausperrungen zusammen
1925	510	268	778	11,3
1926	60	44	104	0,9
1927	233	270	503	2,9
1928	328	452	780	8,5
1929	115	95	210	1,8

Die meisten Streiks wurden 1925 ausgefochten. Die Kämpfe dieses Jahres dienten dazu, den deutschen Arbeitslohn erst auf eine solche Höhe zu bringen, damit ein Leben als Kulturmenschen überhaupt möglich ist. An Festigkeit der Arbeitskämpfe steht das Jahr 1928 nicht viel nach. Namentlich wurden sehr viel Ausperrungen durchgeführt. Das verlorene Jahr brachte einen Ausfall von rund 4 Millionen Arbeitstagen. Einen Ausfall an Lohnzahlungen in Höhe von rund 30 Millionen Mark kann man in Ansatz bringen. Diese Summe ist aber verhältnismäßig gering, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß allein durch die Arbeitslosigkeit eine Bruttolohnsumme in Höhe von 3 Milliarden Mark verloren ging. Die verlorenen Arbeitstage durch Streiks und Ausperrungen sind mithin noch nichts gegen die erzwungenen Feiertage, die die Arbeitslosigkeit einem großen Teil der deutschen Arbeiter auferlegt.

Lohnsteuerrückstattung bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Mit dem Abschluß des letzten Kalenderjahres wird die Lohnsteuerrückstattung wieder akut.

Über nicht nur bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Streik, Ausperrung, Krankheit, also bei Verdienstausschlag, besteht ein Anspruch auf Rückstattung der Lohnsteuer. Der Rechtsanspruch ist auch gegeben, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Über die Rückstattung von Lohnsteuer, bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen des Lohnsteuerpflichtigen, soll daher im folgenden die Rede sein.

Was sind besondere wirtschaftliche Verhältnisse? Als solche sind anzusehen, wenn der Lohnsteuerpflichtige eine außerordentliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Verschuldung, Unglücksfälle usw. erfährt.

In all diesen Fällen kann um eine nachträgliche Lohnsteuerermäßigung nachgesucht werden. Und zwar ist der Antrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu stellen. Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden. Er kann aber auch mündlich auf dem Finanzamt (oder der städtischen Steuerbehörde) zu Protokoll gegeben werden.

Ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung von Lohnsteuer wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse kann ungefähr so abgefaßt sein wie die folgenden Beispiele:

An das Finanzamt

Lohnsteuerabteilung.
Betrifft: Antrag auf Lohnsteuererstattung wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Verschuldung).
Ich erlaube um Erstattung meiner im Kalenderjahr 1929 gezahlten Lohnsteuer.

Im Juli v. J. wurden mir durch einen Hausbrand mein Mobiliar, meine Wäsche und Kleidung usw. fast völlig vernichtet. Ich mußte all die vernichteten Gegenstände wieder neu anschaffen. Dadurch sind mir große Ausgaben erwachsen. Diese konnte ich aber nur zu einem geringen Teil aus meinem Arbeitseinkommen selbst begleichen. Ich war daher gezwungen, ein Darlehen von 1000 Mk. aufzunehmen. Aus diesem Grunde erlaube ich um Rückerstattung der entrichteten Lohnsteuer, da mir dadurch die Abzahlung meiner Schuld erleichtert wird.

Ich bin verheiratet und habe vier Kinder.
Eine Aufstellung über den durch den Brand entstandenen Schaden und eine Aufstellung über die durch den Unglücksfall notwendig gewordenen Neuanschaffungen sowie den Schuldschein, den ich wieder zurück erbitte, lege ich bei.

Unterschrift, Wohnung, Datum.

Betrifft: Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer wegen der hohen Kosten der Berufsbildung.

Ich erlaube um Lohnsteuererstattung aus folgenden Gründen: Ich bin verantwortlicher Vorarbeiter bei der Firma . . . und daher gezwungen, um meiner Stellung gerecht werden zu können, mich laufend einer Berufsbildung zu unterziehen. Durch die Berufsbildung erwachsen mir erhebliche Ausgaben für Schulgeld, Bücher, Schreib- und Zeichenpapier, Zeichenmaterialien und Fahrkosten. Diese Ausgaben belasten mein Einkommen sehr stark, zumal ich noch für andere Sonderleistungen, wie Versicherungs- und Verbandsbeiträge, Ausgaben habe.

Beschreibungen über . . . liegen bei.

Unterschrift, Wohnung, Datum.

Wird vom Lohnsteuerpflichtigen ein Rückerstattungsantrag auf Lohnsteuer wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse gestellt, so ist er, wie die Beispiele zeigen, eingehend zu begründen. Unterlagen, aus denen das Bedürfnis für die Rückerstattung zu ersehen ist, sind beizulegen; dadurch werden Rückfragen vermieden.

Die Höhe der Rückerstattung — außer bei Verdienstaussfall — ist an keine festen Beträge gebunden, sie liegt im freien Ermessen des Finanzamts.

Jede Erhöhung des Einkommens erleichtert dem Arbeitnehmer seine bedrängte wirtschaftliche Lage. Der Arbeitnehmer scheue daher nicht den Weg zum Finanzamt bzw. die Nähe der Antragstellung.

L. P.

Sport und Klassenaufstieg.

Der Sport ist Sieger und Überwinder. Gestern standen noch allzu viele gegen ihn im Streit; heute preist man den Sport als Rettung aus „allen Nöten“. Einer Periode der Degeneration eines Volkes folgte immer ein Sehnen zur körperlichen und geistigen Erneuerung der Nation. Dabei haben die Leibesübungen von jeher eine bedeutsame Rolle gespielt.

Der heutige allgemeine Aufschwung des Sportes liegt tief begründet in dem wirtschaftlichen Geschehen. Die äußerste Kraftentfaltung des einseitigen Berufs verlangt einen Kraft-erneuerungsquell ohne jeden vorgezeichneten Zwang. Der Sport ist eine Erscheinung, die nur in Gemeinschaft mit anderen Personen betrieben werden kann. Jede Gemeinschaft befaßt sich über den eigentlichen Rahmen ihrer Aufgaben hinaus mit sozialen und politischen Problemen, die an den Hauptzweck angrenzen. Auch der Sport ist deshalb nur als technische Erscheinung unpolitisch, doch niemals als gesellschaftliche Erscheinung. Die Geschichte beweist, daß der Sport in jeder Klassengesellschaft ein politisches Mittel war. Jene Epoche, in der die moderne Arbeiterbewegung entstand und weiter entfaltete, sind Beweis dafür, daß sich mit der zunehmenden Klassenscheidung auch der Sport in Arbeiterport und bürgerlich-kapitalistisch orientierten Sport scheiden mußte. Im bürgerlichen Sport spiegelt sich deutlich das Klassenfein der bürgerlichen Welt; der Arbeiterport ist mit dazu berufen, das klassenmäßig bedingte Denken der Arbeitersportler zu einem stolzen Klassenbewußtsein zu verdichten. Diese Aufgabe des Arbeitersportes wird am besten belohnt durch die heftigen Angriffe der Reaktion. Der Arbeitersport wird durch seine bewachte Aktivierung der Massen zu einem wichtigen Mittel zur Emanzipation der Klasse. Im Arbeitersport wird eine bewachte sozialistische Erziehungsarbeit geleistet, um zu erreichen, daß der junge Arbeitermensch der politischen und gemeinschaftlichen Gleichgültigkeit entrissen wird. Der ethische Wert des Arbeitersportes liegt deshalb in erster Linie in der Erziehung des Arbeitermenschen zu einem ausgedehnten Kollektivismus. Dem bürgerlichen Individualismus mit all seinen Auswüchsen auf moralischen und anderen Gebieten stellen wir den kollektiven Klassenport entgegen. Der wirtschaftlich abhängige Mensch ist unlösbar mit der sozialen Lage seiner Klasse verbunden. Ihr Aufstieg bedeutet deshalb Aufstieg des einzelnen. Der Arbeitersport soll mit dazu beitragen, die Klasse zu höheren Lebensformen zu führen, indem er in dem Menschen das Verlangen nach einer besseren Beschäftigungs- und Gesellschaftsordnung weckt. Die objektive Reife für diese Umwälzung ist im wesentlichen gegeben; der Arbeitersport soll dazu beitragen, die subjektive Reife der Klasse zu beschleunigen.

Diese subjektive Reife sucht der Arbeitersport durch intensive Bildungsarbeit zu fördern, wobei er mit allen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung Hand in Hand arbeitet. Die besten geschulten Funktionäre von Partei und Gewerkschaft müssen sich für diese Bildungsarbeit zur Verfügung stellen. Der Arbeitersport ist Träger der proletarischen Feste. Diese müssen immer mehr zum künstlerisch gestalteten Ausdruck des Sehens und Hörens der zum Licht strebenden Arbeiterklasse werden. Unsere Gewerkschafts- und Parteifeste wären ohne dieses Gestalten eines Großteils ihrer

Wirkungen beraubt. Durch das künstlerische Gestalten dieser Feste entflammen wir die Massenseele und festigen den Glauben an unsere segnende Idee. Der Arbeitersport muß seinen Idealismus wieder entflammen, der in den letzten Jahren in der Bewegung verflücht schien. Die herrlichen Ferienspiele, Spiel- und Sportplätze, Turnhallen usw. die durch unglücklichen Opfergeist entstanden sind, sind die Krönung der gewerkschaftlichen Kulturarbeit. Diese Meilensteine in eine sozialistische Zukunft sind ebenfalls Ausdruck von einem bewußten Klassenkampf der Arbeitersportler. Die Arbeitersportler weiß, daß für ihren Befreiungskampf heute das Klassenbewußtsein, die geistige Klarheit über ihren Klassenkampf entscheidend ist; sie wird auch den Sport benötigen, diese Entschleunigung zu beschleunigen. Kann es angesichts dieser Tatsachen noch Kollegen und Kolleginnen geben, die im bürgerlichen Sportlager stehen? Die Arbeiterklasse ist in all ihren Forderungen auf die politische, wirtschaftliche und kulturelle Selbsthilfe angewiesen. Das Werk ihrer Befreiung kann nur ihr eigenes Werk sein. Auch der Arbeitersport soll nur diesem Zwecke geweiht sein.

g. r.

Herostatos.

Der kommunistische „Gewerkschaftskongress“ hatte die Aufgabe, die organisierte Arbeiterfront zu schwächen, in erster Linie die Gewerkschaften zu zerschneiden, deren einheitsliche Kampfkraft zu zerstören, den Kapitalisten Hilfe zu leisten im Kampfe gegen die Gewerkschaften. Ausgeschlossene, Unorganisierte und dergl. bildeten die Staffage, seelisch Zerrissene hatten die Führung. Menschen mit gesundem Urteilsvermögen waren nicht dabei. Herostatos konnte aber nach Rußland berichten: Befehl ausgeführt.

Rechtspredung.

Wahl eines Betriebsrats in Saison-Betrieben.
Nach den Bestimmungen des § 1 des Betriebsrätegesetzes sind zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

Beschäftigten Betriebe in der Regel weniger als zwanzig, mindestens aber fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer, von denen mindestens drei nach den Paragraphen 20 und 21 wählbar sind, so ist gemäß § 2 BRG. ein Betriebsobmann zu wählen.

Schon dadurch, daß die Existenz eines Betriebsrats den Arbeitnehmern die Einspruchsmöglichkeit (§ 84 BRG.) gegen ihre Entlassung bietet und die Arbeitnehmer des Betriebes, in dem nur ein Betriebsobmann besteht, dieses Einspruchsrecht nicht haben, versuchen die Arbeitgeber recht oft nachzuweisen, daß für ihren Betrieb nicht ein Betriebsrat, sondern daß die Wahl eines Betriebsobmannes in Frage kommt.

Die Arbeitgeber der Saisonbetriebe (Ziegeleien, Konfervenfabriken usw.) machen von dieser Methode recht oft Gebrauch.

Ausschlaggebend ist in dem § 1 BRG. der Begriff „in der Regel“.

Flaow sagt hierzu in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 12. verbesserte Auflage, Anmerkung 4 zu § 1 S. 32:

„Für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, kommt es nicht darauf an, ob diese stets gleichzeitig arbeiten verrichten, entscheidend ist vielmehr, welche Arbeitnehmerzahl in dem regelmäßigen Betrieb des gewerblichen Unternehmers dort von dem Arbeitgeber nicht nur vorübergehend, sondern auch in ständigem Arbeitsverhältnis dauernd beschäftigt wird.“

Dieser Ansicht muß zweifellos der Vorzug gegeben werden. Hiernach ist also nicht die Zeitdauer ausschlaggebend, innerhalb der eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt wird, sondern die Feststellung, wann ein Betrieb sich in „regelmäßigem“ Zustande befindet und welche Zahl von nicht bloß „vorübergehend Beschäftigten“ er in diesem Zustande aufweist.

Dabei ist es ganz gleich, ob diese Arbeitnehmer gleichzeitig oder in Schichten arbeiten, ob es immer dieselben Arbeitnehmer sind, oder ob sie häufig wechseln.

Die Ziegelei befindet sich in der Zeit der Kampagne (3. B. vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres) in einem solchen regelmäßigen Zustande, und wenn sie in dieser Zeit zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt, dann kommt für diesen Betrieb nur die Wahl eines Betriebsrats in Frage.

Das Landesarbeitsgericht Osnabrück hat sich in einem diesbezüglichen Streit unserer Bezirksleitung in Oldenburg ebenfalls diesem, von der Rechtsprechung allgemein anerkannten, Standpunkt angeschlossen und in den Entscheidungsgründen zu seinem die Rechtsbeschwerde der Arbeitgeber zurückweisenden Beschluß vom 21. November 1929 u. a. folgendes ausgesprochen:

„Die tatsächlichen Feststellungen des Arbeitsgerichts in Norden sind für die Rechtsbeschwerdeinstanz bindend. Hiernach steht fest, daß in den letzten Jahren etwa von Mai bis September, zuweilen auch in den Oktober hinein, weiß über 20, in den restlichen Monaten dagegen unter 20 Arbeitnehmer in den beiden Betrieben der Antragsgewerkschaften tätig gewesen sind.“

Bei dieser Sachlage ist aber die Auffassung des Vordereinstanz, welches das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 des Betriebsrätegesetzes bejaht, als durchaus zutreffend anzusehen. Es ist davon auszugehen, daß bei schwankender Belegschaft für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer in den Betrieben der Antragsgewerkschaften beschäftigt sind, nicht die Zeitdauer, innerhalb derer über 20 Arbeiter beschäftigt sind, entscheidet, sondern die Feststellung, wann sich die Betriebe der Antragsgewerkschaften in „regelmäßigem“ Zustande befinden und welche Zahl von nicht

bloß „vorübergehend Beschäftigten“ sie in diesem Zustande aufweisen.

In dieser Beziehung hat der erste Richter zutreffend angenommen, daß die Betriebe der Antragsgewerkschaften, zwei Ziegeleien, sich gerade in den Sommermonaten, Mai bis September, wo sie feststellermäßig über 20 Mann Belegschaft haben, im „regelmäßigem“ Betriebszustande befinden.

Die Sommermonate sind für die Ziegeleien die voll ausgefüllten Betriebs- und Arbeitsmonate, in welchen sämtliche einschlägigen Produktionsarbeiten, wie Arbeiten in der Tongrube, Formen (Herstellung) der Ziegel, Austrocknen derselben und Brennen der Ziegel nach der Natur der Sache vorgenommen werden können und auch vorgenommen werden.

Die ganze Tätigkeit der Ziegeleien der Antragsgewerkschaften erstreckt sich — wie diese selbst zugeben — in den Wintermonaten (Oktober-März-Mai) nur auf das Brennen von in den Sommermonaten geformten und luftgetrockneten Ziegeln.

Davon, daß dies der regelmäßige Betriebszustand sei, kann natürlich keine Rede sein.

Hiernach ist der Ziegeleibetrieb ein nicht ganz echter Saison- (Sommer-) Betrieb, der nur zur Zeit der vollen Betriebsausnutzung (Sommermonate) im regelmäßigen Zustande ist. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl in dieser Zeit ergibt die Zahl „der in der „Regel“ Beschäftigten“.

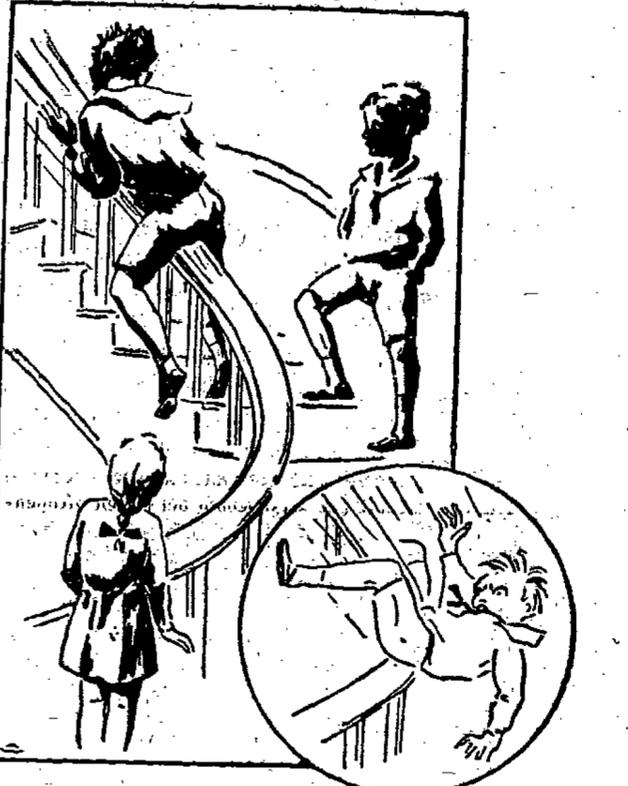
Dieselbe Auffassung bringt auch das RAG. in seinem Beschluß vom 13. Juni 1928 (RAG. 9/28) Beschl. Sammlg. Bd. 3 S. 105.

Diese klaren Entscheidungen (insbesondere die des RAG. Osnabrück) werden unseren Kollegen bei der Vertretung ähnlicher Fälle hoffentlich gute Dienste tun.

Im übrigen steht die Rechtschutzabteilung des Verbandes der Kollegenschaft stets zur Verfügung.

Joseph Milewiczek.

Frauenfragen.



Bemerkenswerte Wahlstatistik für Frauen.

Innerhalb und außerhalb der Betriebe gibt es öfter Diskussionen darüber, ob Frauen „politisch rückständiger“ seien als Männer. In Berlin haben bei der letzten Stadtverordnetenwahl zum erstenmal Frauen und Männer getrennt gewählt. Das Ergebnis ist in mehr als einem Punkt interessant. Von den insgesamt 3 288 933 Wahlberechtigten waren 1 812 494 wahlberechtigte Frauen und 1 476 439 wahlberechtigte Männer. Abgegeben wurden 1 201 969 Frauenstimmen und 1 092 295 Männerstimmen.

Beachtenswert ist die Stimmenverteilung auf folgende Parteien:

	Frauenstimmen absolut in % der Parteistimmen	Männerstimmen absolut in % der Parteistimmen
Sozialdemokratische Partei	342 017 52,5	309 718 47,5
Deutschnationale Partei	240 771 59,5	163 861 40,5
Kommunistische Partei	257 501 45,6	307 776 54,4
Nationalsozialisten	61 893 46,9	70 204 53,1
Zentrum	50 590 62,1	30 814 37,9

Es ist nun ganz bestimmt nicht überall so wie in Berlin. Wir haben auch keine Veranlassung, unsere besondere Zufriedenheit zu bekunden. Allzuviel Frauen- und Männerstimmen haben die Gegner der sozialen Tätigkeit in der Kommune erhalten. Jene Frauen, die deutschnational gewählt haben und damit den ursprünglich größten Gegnern des Frauenwahlrechts ihre Stimme gaben, handelten sicher falsch, soweit sie dem Arbeiterstande angehören. Und das muß leider konstatiert werden. Was Zentrumspartei und Nationalsozialisten für die Arbeiterinnen getan haben, kommt in fast allen Fällen auch nur auf eine Verhöhnung ihrer Forderung auf Gleichberechtigung hinaus. Viel Aufklärung gilt es allerorts noch zu leisten. Aber wir dürfen hier auch nicht unterstreichen, daß die sozialistischen Stimmen auch beweisen, daß die Frauen ebenso gut gewählt haben wie die Männer. Hier handelt es sich nämlich um die Frauen, die im Kampf um gewerkschaftliche und genossenschaftliche Ziele eine entscheidende Rolle spielen. Sie sind in unserem Beispiel politisch bestimmt nicht „rückständiger“ als die Männer. Es wird an den Frauen und an den Männern liegen, dem Sozialismus weitere Massen zuzuführen. Die Zahl der Frauen, die von den bürgerlichen Parteien noch durch ideologische Beeinflussung, durch wirtschaftlichen Druck und politische Demagogie für arbeiterfeindliche Zwecke an die Wahlurne gebracht wurden, wird sich um so mehr verringern, als die zielbewusste, sozialistische Frauenarbeit (auch von den Männern) freudig begrüßt und unterstützt wird.

H. J.

Jugendbewegung.

Jugendliche Verfehlungen - verhängnisvolle Folgen.

Von Schwester Lydia Ruehlend.

Mit dem heutigen Strafvollzug an jugendlichen Rechtsbrechern können sich weite Kreise nicht befreunden, trotz des unverkennbaren Wohlwollens, das der Gesetzgeber dem abwegig gewordenen Jugendlichen entgegenbringt. Menschenwerk ist Stückwerk und wird es bleiben. Wenn aber der junge Mensch, der durch irgendein Vergehen in die Räder der Rechtsprechungsmaschinerie gerät, neben seiner Strafe noch weit über das notwendige Maß hinaus staatsbürgerliche Schädigungen erfährt, die ihm manchmal seine Zukunft total verbauen, so ist das niederdrückend. Dies um so mehr, als die Strafbemessung von der Einstellung eines oder einiger weniger Menschen abhängt. Im Volksmunde heißt es bekanntlich: Der hat einen milden oder harten Richter gefunden.

Richter A. wendet z. B. in Fällen jugendlicher Verfehlungen mit Vorliebe Erziehungsmaßregeln an. Richter B. verhängt gern Geldstrafen. Richter C. hält kurzfristige Gefängnisstrafen mit Bewährungsfrist für wirksamer.

Wie sich das letztere, zweifelsohne wohlwogere Verfahren manchmal auswirken kann, dafür ein Beispiel: Ein 13jähriger Jugendlicher ist zu drei Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt worden. Er stammt aus einfachen, aber sehr geordneten Verhältnissen, war ein guter Schüler und ist nun ein leidenschaftlicher Anhänger des Fußballspiels. Diese Leidenschaft kostet ihn aber mehr, als sein Verdienst zuläßt. Ein guter Freund deckt eine Gelegenheit aus, auf einfache Weise zu Geld zu kommen. Entdeckung scheint ihnen unmöglich. Der Diebstahl wird aber doch entdeckt. Richter C. - es hätte ebensogut Richter A. oder B. sein können - fällt oben erwähnten Spruch. Bewährungsfrist - Gott sei Dank denkt der Jugendliche, denken die Eltern. Er will fort, bedrückt von dem Gefühl, jeder müsse ihm seine Tat ansehen. Sein Minderwertigkeitsgefühl freibt ihn dazu, sich so schnell wie möglich bürgerliches Ansehen zu verschaffen, er will zur Reichswehr. Groß, kräftig, gutgewachsen ist er der Meinung, es könne ihm nicht fehlschlagen. Die Behörde fordert neben anderen Papieren auch ein Leumdungszeugnis. Das erhält er, die Polizei hat natürlich darin vermerkt, daß zur Zeit eine Strafe mit Bewährungsfrist über den Antragsteller verhängt ist.

Wohl hat das Gesetz eine Wohlthat gegenüber dem jugendlichen Rechtsbrecher in Bereitschaft. Die Tilgung seines Strafvermerks in den Polizeilisten erfolgt bei gutem Verlauf der Bewährungsfrist schon nach vier Jahren, im Gegensatz zum Erwachsenen, der acht Jahre warten muß. Damit entfällt die Verpflichtung der Polizei, bei Anfragen interessierter Stellen Auskunft über verhängt gewesene Strafen zu geben. Besser bleibt aber in allen Fällen der Eintrag im Strafregister und damit die Möglichkeit, daß jede Behörde, die Auskunft einholt, Kenntnis von vorhandenen Strafen erhalten muß. Gerade der einmalig betroffene Jugendliche mußte geschäft werden dadurch, daß seine Strafe für die ihm Strafaussetzung zugebilligt wurde, niemand bekannt würde. Bewährt er sich, so hat er ja gelohnt. Jetzt aber schwebt das Damoklesschwert dauernd über dem jungen Menschen. Gerade dann, wenn er sich zu besonderer Entfaltung aufschwingen möchte, schiebt er sich vor Hemmungen. So wird eine einzige unbedachte Tat einem an sich gut garteten Jugendlichen zur Quelle dauernder Beunruhigung, vielleicht sogar zum Bruch seiner Bewährungsfrist, weil er sich sagt: gebrandmarkt bin ich ja doch.

Theorie und Praxis sind im praktischen Leben noch zu oft Gegenpieler. Es fehlt dem Gesetzgeber die Unmittelbarkeit der Lebensnähe und -wärme, notwendige Aufgaben zu erkennen und anzupacken. Wir kranken an einem Zwielp theoretischen Ballastes. Die Praxis, das Leben sieht anders aus.

Sie sollen den Charakter von Heimvolkshochschulen tragen.

Ein kühner Gedanke. Als eine Forderung, geradezu herausfordernd radikal, wird sie denen in die Ohren klingen, die jeden straffällig gewordenen Jugendlichen als schweren Verbrecher ansehen, die jede Neuerung, jede Humanisierung des Strafvollzuges ablehnen.

Dr. Gerhard Steuk, der Leiter des Jugendgefängnisses zu Neumünster, in Fachreisen bekannt durch seine systematischen Untersuchungen über die straffällige und verwahrloste Jugend, fordert im „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ mit zwingender Logik die praktische Auswirkung seiner gefundenen theoretischen Ergebnisse. Auf Grund praktischer Erfahrung in der Arbeit an strafgefangenen Jugendlichen gelangt er zu folgenden Forderungen:

Die Verhängung der Strafe ist die „Zusägung eines Übels“, die durchaus zu Recht besteht. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun alles von dem gefangenen Jugendlichen ferngehalten werden muß, was geeignet sein kann, eine freundige Stimmung in ihm auszulösen, daß der arme Sünder dauernd Buße in Sack und Asche tun müsse. Nichts wäre verfehlter, als ein Überspannen des Strafscharakters. Wenn die Strafzeit Zweck und Sinn haben soll, muß die Persönlichkeit des Gefangenen verstanden- und gemütsmäßig aktiviert werden, um ihn auf die Stufe zu bringen, die ihn befähigt, der großen Zahl der Aufgaben, die das Leben drauhen an ihn stellt, gewachsen zu sein. Der Wille, sich selbst in die Hand zu bekommen, sich selbst zu erziehen, muß während der Strafzeit geweckt werden.

Bisher war diese Strafzeit „Hohlzeit“, Leerlauf. Es entstehen während der Spannen Zeit, die jedem Menschen von Natur wegen gesetzt sind, „verlorene Lebensjahre“, die er im Gefängnis läßt. Das darf nicht sein. Jetzt ist der Gefangene nach seiner Entlassung bemüht, die verbliebene Strafzeit so schnell wie möglich aus seinem Gedächtnis auszulöschen. Er soll aber Gewinn mit hinaus in die Freiheit nehmen.

Darum muß es Grundgesetz jeder Anstaltserziehung sein, an den gefangenen Jugendlichen, gerade an den jugendlichen, mit sinnhaften Aufgaben und Anforderungen heranzutreten. Erziehung während der Strafzeit! Nicht Rache der verletzten Gesellschaft gegenüber dem Bestrauchten, abwegig Gewordenen!

Unter diesem kernhaften Gesichtspunkt kommt Steuks Forderung, dem

Jugendstrafvollzug den Charakter einer Heimvolkshochschule

zu geben, experimentelle Bedeutung zu. Steuk macht geltend: Wer Volkshochschularbeit geleistet hat, wird sich nicht verhehlen, eine wie große Zahl von jungen Menschen mit zum Teil erheblichen charakterlichen Mängeln ihm durch die Hände gegangen ist, und wer je mit offenen Augen in der geschlossenen Jugendfürsorge gestanden hat, wird gestehen müssen, daß solche Menschen zwar hier vielleicht in verstärktem Maße auftreten, daß aber damit noch nichts über ihre allgemeine Bildungsfähigkeit und Willigkeit ausgesagt ist. In der Tat handelt es sich auch im Jugendstrafvollzug noch um einen beträchtlichen Teil wertvoller junger Menschenleben, und der Versuch, sie zu bilden, bleibt insoweit eine echt pädagogische Aufgabe, die eine Bedeutung auch über die Frage nach der Möglichkeit ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft als nützliches Glied hinaus behält, wenn überhaupt Bildung und Erziehung Kulturfunktionen sind, die in ihren Werten nicht lediglich von dem erreichten Resultat und dessen ökonomischer Erheblichkeit abhängen. Allerdings ist die annäherungsweise Gestaltung des Jugendgefängnisses als Volkshochschulheim nur dann möglich, wenn es zunächst gelingt, die Anstalt, die als solche ja immer der Hintergrund der erziehe-



Leistungssteigerung der Hochofen in Deutschland.

Rationalisierung der deutschen Industrie tut not, um erwerbsfähig zu bleiben. Am weitgehendsten wurde die Rationalisierung in der deutschen Eisenindustrie erzielt. Die Zahl der Hochofen nahm um nahezu 15% in drei Jahren ab, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Ofens aber stieg im gleichen Verhältnis. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß heute nur noch ein Teil des Personal zur Überwachung des Ofens notwendig ist wie bei den Ofen des alten Systems, so wird man die Bedeutung dieser Rationalisierung für unsere Eisenproduktion und damit für die deutsche Volkswirtschaft erfassen können.

rischen Arbeit bleiben muß, in ihrer Gleichgültigkeit und Rühle, in ihrer Massenwirkung und Mechanisierung zu überwinden und durch den Ton freundschaftlichen Entgegenkommens, durch die Bereitwilligkeit, auf alles, aber auch auf alles, helfend einzugehen und durch das nicht mißzuverstehende Interesse an dem Fortschritt des Jünglings von innen her zu ersetzen. In einem viel weitergehenden Maße, als der Außenstehende wohl annehmen möchte, ist der einzelne Jüngling und vor allem die „öffentliche Meinung“ der Jünglinge bereit, auf diesen Ton ihrerseits mit Offenheit, Vertrauen und mit dem Willen zum Guten zu antworten. Niemals werden auch bei solchem Auseinandereingehen die Spannungen und Reibungen, die in dem zwangsweisen Zusammenleben von Menschen nun einmal unausbleiblich sind, ganz zu vermeiden sein, aber sie wachsen sich nicht zu seelischen Katastrophen aus, die so oft Anlaß für langanhaltende Gleichgewichtsstörungen des Rechtsbrechers werden und zudem naturgemäß den einmal erreichten „pädagogischen Bezug“ so gut wie völlig in Frage stellen.

Die gleiche Richtung, die Steuk dem Strafvollzug am Jugendlichen geben will, muß in noch weit höherem Maße als Forderung für den Geist der Fürsorgeerziehungsanstalten erhoben werden. Theoretisiert wird hier zur Zeit reichlich. Doch kommt man schwer vom alten los. Es genügt nicht, neue Erziehungs methoden äußerlich zu übernehmen, wenn sie von den Erziehern nicht innerlich anerkannt werden. Hier klaffen Risse, die zu überbrücken nur Menschen gelingen kann, die zur Jugend ursprünglich und unmittelbar stehen, sie rückhaltlos bejahen, auch dort, wo Schwierigkeiten und Rücksälle den Glauben an Erfolg ins Wanken bringen, Menschen, die vor allem das so notwendige Maß von Selbstkritik aufzubringen vermögen. Die tut sehr not!

Schwester Lydia Ruehlend.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Entwicklung der Arbeitsversicherung 1928 und 1929.

Nach der sechsten erschienenen, im Reichsversicherungsamt bearbeiteten Statistik der Sozialversicherung 1928 mit einem Blick auf das Jahr 1929* (Beilage zu Nr. 12 der Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung 1929, Teil IV des Reichsarbeitsblattes) haben die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1929 3,9 Milliarden Mark betragen.

Nimmt man die Vermögenserträge und sonstigen Einnahmen (einschließlich der Aufwertungsbeiträge für das alte Vermögen) hinzu, so ergibt sich für die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) eine Einnahme von zusammen rund 4,2 Milliarden Mark. Die Gesamtausgaben stellten sich auf beinahe 3,4 Milliarden Mark, wovon 3,1 Milliarden Mark auf die Ausgaben für Pflicht- und freiwillige Leistungen entfielen, was 92 vom Hundert aller Ausgaben entspricht. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 63 vom Hundert der Beiträge verbraucht. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um mehr als 772 Millionen Mark, so daß das Ge-

samtvermögen im Laufe des Jahres 1928 von 2,6 Milliarden Mark auf rund 3,4 Milliarden Mark angewachsen konnte.

Die Überschüsse der Einnahmen sind verhältnismäßig niedrig; sie erreichen nur die Höhe, die im Interesse einer gesicherten Weiterentwicklung, namentlich bei der Rentenversicherung, eigentlich notwendig wäre. Die Summe der reinen Überschüsse aller Versicherungsarten beträgt mit 772 Millionen Mark nur knapp 1/4 einer einzigen Jahresleistung.

In der Krankenversicherung wurden insgesamt 1,95 Milliarden Mark vereinnahmt und 1,87 Milliarden Mark (davon 1,78 Milliarden Mark für Pflicht- und freiwillige Leistungen) verausgabt. In der Unfallversicherung stellten sich die Einnahmen auf 898 Millionen Mark und die Ausgaben auf 377 Millionen Mark. Die Invalidenversicherung vereinnahmte 1,202 Milliarden Mark (davon 1,08 Milliarden Mark an Beiträgen) und verausgabte 608 Millionen Mark (davon 750 für Pflicht- und freiwillige Leistungen). In der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter überstiegen die Einnahmen mit 198 Millionen Mark die Ausgaben mit 192 Millionen Mark nur um ein geringes, während in der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten bei 34,4 Millionen Mark Einnahmen und 35,2 Millionen Mark Ausgaben der schon erwähnte Fehlbetrag eintrat. In der Angestelltenversicherung beliefen sich die Einnahmen auf 389 Millionen Mark und die Ausgaben auf 121 Millionen Mark. In der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit sowie derjenigen der Krisenunterstützung wurden rund 1 Milliarde Mark aufgewendet. Ein Vergleich der einzelnen Zweige hinsichtlich ihrer Ausgaben und Einnahmen kann wegen des verschiedenen Aufbaues nicht vorgenommen werden.

Für das eben abgelaufene Jahr 1929 können nur geschätzte Angaben und auch solche nur teilweise geliefert werden. So ist das finanzielle Ergebnis der Krankenversicherung noch ungewiß. Es wird sich in ihm aber der infolge der großen Räte außerordentlich hohe Krankensand des ersten Vierteljahres 1929 auswirken. In der Unfallversicherung können die gesamten Ausgaben auf etwa 400 Millionen Mark geschätzt werden. In der Invalidenversicherung dürften sich die Einnahmen auf 1,213 Milliarden Mark erhöhen und die Ausgaben auf 908 Millionen Mark answellen. In der Angestelltenversicherung werden sich die Gesamteinnahmen auf 480 Millionen Mark und die Gesamtausgaben auf 186,5 Millionen Mark belaufen.

Es kommt in diesen Zahlen sowohl für das Jahr 1928 als auch für das Jahr 1929 indessen nicht zum Ausdruck, daß auch das Reich eine Reihe von Aufwendungen für die soziale Versicherung zu tragen hat. Der Gesamtwert der Sozialversicherungsleistung läßt sich nicht in Ziffern umsetzen. Ihr nicht in Zahlen zu berechnender Wert für das Volksganze liegt in der planmäßigen Arbeit im Dienste der Gesundheit, in der Stärkung und Erhaltung der Arbeitskraft und gereicht damit auch der Wirtschaft zum Nutzen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Mitgliederbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Nach den vorläufigen Angaben des Büro des IGB, ist im Jahre 1928 die Mitgliederzahl der dem Bunde angeschlossenen Landeszentralen von 13 144 225 auf 13 575 721, d. h. um 3,3 v. H. gestiegen. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Mitglieder des IGB um rund 700 000 angewachsen. In den einzelnen Ländern wies aber in diesem Zeitraum die Entwicklung der Gewerkschaften keine einheitliche Tendenz auf. Wie die nachstehende Tabelle erkennen läßt, konnte sich der stärkste Aufstieg der Allgemeinen Deutsche Gewerkschaftsbund erfreuen, dessen Mitgliederbestand von 3,9 Millionen von Anfang 1927 auf 4,4 Millionen Anfang 1928 und dann weiter auf beinahe 4,9 Millionen Anfang 1929 angewachsen ist. Dagegen mußten die britischen Gewerkschaften unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und der im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen erlittenen Niederlagen schwere Verluste erleiden: ihr Mitgliederbestand ist im Jahre 1927 von rund 4,2 Millionen auf 3,9 Millionen und im Jahre 1928 auf 3,7 Millionen zurückgegangen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß dieser Rückgang nichts als eine vorübergehende Episode in dem siegreichen Vormarsch der britischen Arbeiterklasse darstellt.

Werte Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit sind zu verzeichnen: in Frankreich (in zwei Jahren Zunahme um 5,5 v. H.), Schweden (+ 13 v. H.), Polen (+ 11 v. H.), den Niederlanden (+ 12 v. H.), Kanada (+ 40 v. H.), Jugoslawien (+ 32 v. H.). Trotz schwieriger Lage konnten auch die Gewerkschaften in Österreich und der Tschechoslowakei ebenso wie in einer Reihe kleinerer Länder (Estland, Palästina, Luxemburg) ihre Organisationen weiter ausbauen. Einen Rückgang weist die Bewegung in Belgien, Rumänien und Südafrika auf.

Mitgliederzahl der dem IGB, angeschlossenen Landeszentralen:

Land	1. Jan. 1927	1. Jan. 1928	1. Jan. 1929
Deutschland, IGB	3 933 931	4 415 689	4 866 926
Deutschland, Abund	388 109	394 801	421 106
Großbritannien	4 163 994	3 874 842	3 673 144
Österreich	758 892	772 762	766 168
Frankreich	605 250	605 250	638 326
Tschechoslowakei	548 281	541 637	558 608
Belgien	551 860	590 575	518 658
Schweden	414 859	437 974	469 409
Polen	244 388	271 581	272 317
Spanien	221 000	221 000	221 000
Niederlande	196 314	202 698	220 545
Schweiz	153 797	165 692	173 000
Dänemark	156 277	156 425	155 978
Kanada	103 037	140 195	144 000
Ungarn	126 260	127 422	124 378
Griechenland	—	—	98 470
Argentinien	82 574	82 574	82 574
Südafrika	60 660	60 660	40 000
Jugoslawien	27 299	33 217	36 044
Rumänien	30 468	26 788	26 788
Estland	15 818	18 732	21 988
Estonien	18 486	18 486	—
Palästina	22 382	21 878	21 802
Luxemburg	14 179	14 179	15 377
Estland	—	5 071	5 506
Bulgarien	2 500	2 485	2 650
Norwegen	1 194	1 024	1 064
Südafrika	—	600	500

Insgesamt: 12 899 174 13 144 225 13 575 721

Die Gewerkschaftsbewegung Österreichs.

(IGB.) Die Gesamtgewerkschaftsbewegung Österreichs umfaßt laut Mitteilungen des dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Bundes der freien Gewerkschaften am 31. Dezember 1928 999 137 Mitglieder. Ende 1927 belief sich die Mitgliederzahl auf 963 550, so daß die Gewerkschaftsbewegung in diesem Lande im Jahre 1928 einen Zuwachs von 35 587 Mitgliedern oder 3,7 Prozent verzeichnen konnte.

Es gibt in Österreich freie, konfessionelle, neutrale und nationalistische Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften umfaßten Ende 1928 nicht weniger als 806 268 Mitglieder (792 762 Ende 1927) oder mehr als 80 Prozent der Gesamtgewerkschaftsbewegung. Davon gehörten 766 168 Organisierte (772 762 Ende 1927) oder mehr als 76 Prozent der gesamten Gewerkschaftsbewegung der dem IGB, angeschlossenen Landeszentrale an.

Die konfessionellen Organisationen zählten 100 987 Mitglieder oder rund 10 Prozent der Gesamtzahl. Die neutrale Gewerkschaftsbewegung umfaßte 45 000 Mitglieder oder 4,5 Prozent der Gesamtzahl, während die nationalistischen Organisationen 48 882 Mitglieder (4,7 Prozent) zählten.

* Das Büro des IGB, gibt für den Mitgliederbestand seiner Landeszentralen Ende 1928 eine kleinere Zahl an (13 525 203), weil es die Mitgliederzahl des Bundes mit 270 624 fast der von uns angeführten richtigen Zahl setzt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur Zahlstellenleiterkonferenz im Gau 12

am 4. und 5. Januar in den Räumen des Pfalzbaus in Ludwigshafen hatten 15 Zahlstellen 49 Kollegen und 8 Kolleginnen als Delegierte entsandt; nicht vertreten war die Zahlstelle Rockenhäuser. Es waren von den ersten und zweiten Bevollmächtigten 25 Kollegen erschienen, darunter 9 Angestellte. Es waren Delegierte aus 8 Industrien anwesend.

Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Schreiber und Derringer (Ludwigshafen) gewählt. Kollege Kern (Ludwigshafen) hielt ein Referat über: Die Einführung der neuen Kassendächer. Die Diskussion bewegte sich im allgemeinen im zustimmenden Sinne.

Zu einem Erlebnis für die Delegierten gestaltete sich die nach einer Pause von einer Stunde durchgeführte Vorführung unseres neuen Verbandsfilms „Aufstieg“. Von vornherein sei gesagt, daß man den Hauptvorstand hierzu beglückwünschen muß, nicht allein aus dem Grunde, daß ein derartiger Film geschaffen wurde, sondern noch vielmehr wie derselbe geschaffen wurde. Ein Denkmal unserer Verbandsleiter, ein Mahnmal für unsere Jugend muß man diesen Film nennen. Eine Symphonie der Arbeit, daneben ein unerbittlicher Kampf zweier Weltanschauungen, entrollt sich vor den Augen der Delegierten. Giganten unserer Maschinenzeitalters ziehen an unseren Augen vorbei; dazwischen hinein spielt der Kampf. Zahlen sprechen am Ausgang des Films eine so deutliche Sprache, daß jeder Teilnehmer erschüttert und begeistert zugleich am Ausgang der Vorführung im stillen unerwarteten Ertöne und Kampfsbegeisterung der Organisation schwor.

Am Sonntag früh 9 Uhr fand die Konferenz ihren Fortgang. Kollege Schreiber gab den Tätigkeitsbericht und einen Rückblick auf das Bestehen des Gaus. Beim Entstehen der Gewerkschaften waren dieselben Kampforganisationen mit allerdings äußerst niedrigen Beiträgen. Im Laufe der Jahre kam aus dem Willen der Mitglieder heraus die Ausgestaltung unserer heutigen Unterstufungsorganisationen, die uns unbestreitbar stark nach vorn gebracht haben. Das trifft auch auf unseren Gau zu, der schon im Jahre 1899 seinen Sitz in Mannheim hatte. Nach jahrelanger ehrenamtlicher Verwaltung erfolgte im Jahre 1904 die Anstellung des Kollegen Prill, der vor allem an die Zusammenfassung bestehender Zahlstellen und Schaffung von Bezirkszahlstellen ging. Aus der Schilderung damaliger Verhältnisse läßt sich die Entschlossenheit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß glänzend nachweisen. Die geographische Größe des Gaus, welcher die Pfalz, Elzsaß-Lothringen, Nord-Baden und Teile von Hessen umfaßte, kennzeichnet zugleich die enormen Schwierigkeiten, welche zu bewältigen waren. Überleitend auf die heutigen Verhältnisse kennzeichnet der Referent unsere heutigen Aufgaben des Gaus, an dessen Spitze er nunmehr seit 18 Jahren steht. Festgestellt könne werden ein erfreuliches Aufwärts- und Vorwärts, aber genügen könne es keinesfalls. Darum seien die Delegierten verpflichtet, jeder seinen Teil zum weiteren Ausbau unseres Gaus beizutragen. In der anschließenden Diskussion wurde allgemein die Tätigkeit aller früheren Funktionäre rühmend anerkannt und ihnen zugleich unser Dank zum Ausdruck gebracht.

Hieran schloß sich der Bericht des Kollegen Derringer über die Verbandseinsparung in Hannover.

Beim letzten Tagesordnungspunkt sprach Kollege Schreiber über Staat und Wirtschaft und die Stellung der Arbeiterschaft. Der Referent behandelte die Fragen der Wirtschaftsgestaltung, den Kampf um die Sozialversicherung, Abbau der Steuerlasten. Wirtschaftszahlen beweisen, daß die Wirtschaft durchaus nicht absteigende Tendenz aufweist, steigen doch sogar die Anfahrzahlen. Bilanzen werden veröffentlicht. Die Sachverständigenverhandlungen bringen in ihrer Auswirkung das Bestehen der Industriekapitäne, die Alleinrentner der Ermäßigung zu sein. Typisch sind vor allem die Bestrebungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in der Anleihefrage, mit dem gleichzeitigen Ruf nach dem Sparaktivismus. Innerhalb der Betriebe arbeite man mit einem angeblich wissenschaftlichen System, dem Bedarfsystem, um die Ausbeutung der Arbeiterschaft vollkommen zu machen. Gegen alle diese Bestrebungen heiße es sich wappnen, um durch starken gewerkschaftlichen Zusammenschluß dem Ansturm unserer Gegner begegnen zu können. Nach eingehender Diskussion wurde nachstehende Resolution angenommen, worauf die gut verlaufene Konferenz ihren Abschluß fand.

Entschliessung

Die Zahlstellenleiterkonferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 12, am 4. und 5. Januar 1930 in Ludwigshafen a. Rh. nahm zu den staats-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen in Deutschland Stellung. Sie konstatierte, daß die gegenwärtigen Kämpfe sich richten gegen die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterklasse, unter dem Schlagwort „gegen Wirtschaftsdemokratie, gegen Sozialismus und Marxismus“.

Diese Kampfesinstellung der Unternehmer und ähnlicher Wirtschaftsinteressenten bedeutet nichts anderes als ein eigenartiges Bestreben, alle Reparationslasten auf die Schultern der arbeitenden Klasse abzumwälzen, die Rechte der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß zu beschneiden und ihre Existenzmöglichkeit weiter herabzudrücken, was zu einer vollständigen Verelendung der arbeitenden Bevölkerung führen muß.

Die Rationalisierung hat Tausende von Menschen existenzlos gemacht. Um diese wieder in den Produktionsprozeß hineinzu bringen, muß es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen.

Wenn die Rationalisierung nicht zu einer verbilligten Herstellung, zur Senkung der Preise, nicht zu einer Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, zur Hebung der Kaufkraft und damit zu einer Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung führt, dann hat sie ihren volkswirtschaftlichen Zweck verfehlt.

Um den Ansturm des Unternehmertums, der Bank- und Wirtschaftskräfte auf Staat und Wirtschaft abzuwehren, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft zu verhindern und eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen, bedarf es aber des Zusammenchlusses aller Arbeiterinnen und Arbeiter zu einer geschlossenen, einigen und starken Organisation.

Deshalb sind alle Zerstückelungsbestrebungen der äußersten Rechten wie der äußersten Linken abzulehnen. Solche Zerstückelungsbestrebungen bedeuten besonders in dem gegenwärtigen Kampf um Staat und Wirtschaft eine Unterstützung des Unternehmertums zur Niederrückung der arbeitenden Klasse.

Wir fordern die unorganisierte Arbeiterschaft in den für den Verband der Fabrikarbeiter zuständigen Industrien auf, sich ihrer Verantwortung als dem Verband der Fabrikarbeiter anzuschließen, wenn sie sich als Steigbügelhalter des Unternehmertums werden will. Unsere Forderung muß sein: „Vorwärts und Expansions!“

Emmerich. Ja der Nr. 1 der „Gewerkschaftsstimme“, Organ des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, beschäftigt sich der Gauleiter Flohr (Köln) in einem längeren Artikel mit der am 15. Dezember a. J. in Emmerich abgehaltenen Versammlung. Diese war einberufen von den Christlichen und fand im großen Saale des Gesellschaftshauses in Emmerich statt. Die Tagesordnung lautete: Christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaft? Die Verhandlung war gut besucht; aber kein Zehntel der Besucher waren Freigewerkschafter. Es hieß nun, Wasser in den Wein trügen, wollte man sich an dieser Stelle mit dem obergenannten Referenten auseinandersetzen. Er sprach von einem Möglichen und Unmöglichen, aber am allerwenigsten zu angehenden Tagesordnung. Wenn trotz der vielen Anzettelungen und den der Wahrheit durch ins Gesicht schlagenden Argumenten des Referenten unsere Kollegen die größte Ruhe bewahrten, so beweist auch diese Versammlung, daß die Emmericher freien Gewerkschaften Disziplin zu halten wissen. Flohr stellte die Behauptung auf, daß das einseitige Bestehen der sozialdemokratischen Bewegung zur Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung geführt hätte. Er mußte zugeben, daß sie wohl am Jahrsbedeutend größer als die Christen sei, und weiskapte, sie habe heute zahlenmäßig auf dem Gipfelpunkt ihrer Macht, aber schon jetzt zeigten sich Dinge, die auf innere

Schwäche und auf Anfang des Zerfalls hinwiesen. Hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens, doch auch der Ausgang der Emmericher Versammlung wird dem Referenten den Beweis erbracht haben, daß dies ein frommer Wunsch bleiben wird. Besonders hatte es ihm der „Proletarier“ angefallen, der ihm anscheinend viel Magenbeschwerden verursachte. Er stellte ferner die These auf, daß die Unternehmer die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr fürchten als die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung. (Ist das nicht klar wie Linde?) In der Aussprache nahm als erster ein Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands das Wort. In ruhiger und sachlicher Weise widerlegte er unter großem Beifall der Versammlung die Unbehebeln Flohrs und lenkte dessen Gedankenstränge ein. Im Anfang versuchten die paar christlichen Anwesenden durch Zwischenrufe sich bemerkbar zu machen; aber nach und nach verstummten sie ganz und hörten aufmerksam den gegnerischen Ausführungen zu. Redner wies geschichtlich nach, daß an der Gründung der christlichen Gewerkschaften nicht die Freien die Schuld haben, sondern daß es bewußte Arbeit der katholischen Kirche und des Zentrums gewesen sei, um die christlichen Gewerkschaftsmittel als Mittel zum Zweck bei Wahlen zu gebrauchen. Und wenn Flohr von sozialdemokratischen Gewerkschaften gesprochen hätte, so könnte man mit viel größerem Recht von Zentrumsgelehrten reden. Wer am stärksten und einflussreichsten in der Gewerkschaftsbewegung ist, beweisen einige Zahlen. Freie Gewerkschaften: beinahe 5 000 000, christliche Bewegung: 600 000 - 700 000 Mitglieder. Auch fragt die freie Gewerkschaftsbewegung nicht nach der Weltanschauung ihrer Mitglieder; davon zeugen ihre Statuten, und es läge auch im Interesse der christlichen Gewerkschaftskollegen, wenn wir alle einheitlich an einem Strick ziehen würden, ohne uns in verschiedene Lager zu zerklüften, denn der lachende Dritte ist das Unternehmertum, das in seiner Ausbeutung auch kein Halt vor dem Wörtchen „christlich“ macht. Deshalb nicht Zerstückelung, nicht Kampf untereinander, auch nicht Versprechungen für das Jenseits; sondern es geht um die irdische Welt, um die Magenfrage. Kurzum für die Belange der schwer um ihre Existenz ringenden Arbeitermassen in Stadt und Land. Großer Beifall lohnte diese Ausführungen. Nachdem noch einige Redner sich speziell die am Vorstandstisch Sitzenden vorgeknöpft hatten, wo u. a. einer sah, der noch vor Jahresfrist freigeordnet war und wegen der Teilnahme an einem kommunistischen Kongreß ausgeschlossen wurde, und weil er noch heute über das mitgenommene Reisegehalt nicht quittiert hat. Er hatte noch am 1. Mai vormittags in einer kommunistischen Versammlung über den § 218 gesprochen und nachmittags bereits in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung geredet. Derselbe soll jetzt in Elvede christlicher Angefallter werden. Unsere herzlichste Gratulation. Flohr bekommt eine Hilfe wie er sie braucht. In seinem Schlußwort glaubte nun Flohr, regelrecht über seine Gegner herzziehen zu können, weil ihm ja nach dem Schlußwort niemand mehr entgegenzutreten konnte. Hier hatte die große Mehrheit der Versammlungsbefugter recht, wenn sie nicht länger die Tiraden Flohrs anhören wollte, und er irtzt sich, wenn er von Flucht redet; sondern die Anwesenden erhoben sich spontan, verließen das Versammlungslokal und ließen Flohr mit seinem Bäckerdübeln Anhänger allein sitzen, weil man eben Flohrsche Reden nicht lange aushalten kann, besonders nicht, wenn man gewohnt ist, an einen Redner höhere Anforderungen zu stellen. Gauleiter Flohr machte gerade kein geistreiches Gesicht, als er sah, daß von der großen Versammlung nur 15 bis 20 Mann dablieben.

Die Lehre und der Erfolg aus dieser Versammlung wird und muß untreifig der sein, daß auch in Emmerich, am schwarzen Niederrhein, die Arbeiterschaft mehr und mehr erkennt, wo ihre wahren Freunde sitzen, und das sind bestimmt nicht die christlichen, sondern die freien Gewerkschaften. Darum muß für Emmerich die Parole heißen: Hinein in den großen Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Wurzen. Die Arbeiterschaft der Schröder'schen Papierfabrik in Volzera wurde zwischen Weihnachten und Neujahr 1929 durch Direktor Schmalbe mit folgendem Anschlag beglückt: „Es ist uns in dem zu Ende gehenden Jahr 1929 nur mit größtem Opfer möglich gewesen, unseren Betrieb durchzuhalten und alle Leute zu beschäftigen. Die wirtschaftliche Lage hat sich weiter verschärft, so daß im neuen Jahr bei nichterwarteter wesentlicher Besserung in Kürze mit verkürzter Arbeitszeit zu rechnen ist, wenn es nicht gar notwendig wird, zur teilweisen Stilllegung zu kommen.“

In Zeiten der Wirtschaftsnöte wird naturgemäß seitens der Kundenschaft besonders an einwandfreies Fabrikat geachtet, und wir mühten im verflohenen Jahre wiederholt feststellen, daß durch Nachlässigkeit der Belegschaft mangelhaftes Erzeugnis die Fabrik verließ und Kunden dadurch verlorengegangen sind.

Wir müssen gegen derartige Nachlässigkeiten in Zukunft ohne Ansehen der Person aufs schärfste vorgehen, und die Betroffenen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie ihre Beschäftigung verlieren. Nur durch Fleiß und größte Aufmerksamkeit wird es möglich sein, die schwierige Zeit zu überwinden.“

Wir sind der Auffassung, daß nicht nur bei schlechtem Beschäftigungsgang — von dem bisher in Volzera nichts zu merken war —, sondern zu jeder Zeit ein einwandfreies Fabrikat herzustellen ist. Dazu führen aber derartige Anschläge, die der Belegschaft Nachlässigkeit und mangelnden Fleiß vorwerfen, sicher nicht.

Nach § 66 BAO hat der Betriebsrat nicht nur die Pflicht, die Interessen seiner Belegschaft wahrzunehmen, sondern der Direktion auch mit Rat und Vorschlägen zur Seite zu stehen. Diese Pflicht hat der Betriebsrat bisher erfüllt. Fast in jeder Sitzung wurde der Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß an den Reklamationen nicht die Arbeiterschaft, sondern die Betriebsverhältnisse schuld sind. Wiederholt wurde der Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß die Rohstoffe den Anforderungen nicht genügen. Der Herr Direktor Schwalbe sollte — zumal er Techniker ist — den alten Papiermachereispruch doch kennen: „Wer Dreieck in den Holländer wirft, erketet Mist an der Papiermaschine!“ Immer wieder wies der Arbeiter- und Betriebsrat darauf hin, daß bei dem im Betriebe herrschenden Antreibersystem kein einwandfreies Papier erzeugt werden kann.

Wiederholt wurde der Direktor ersucht, dafür zu sorgen, daß — wie früher — die Kanäle und Maschinen besser gereinigt werden. Dazu braucht der Arbeiter allerdings Zeit. Immer wieder aber erklärte Direktor Schwalbe: „Meine Herren, davon verstehen Sie nichts!“ Heute hat sich bei der Belegschaft die Auffassung festgesetzt: Der Herr Direktor versteht alles, der Betriebsleiter etwas, die Werksführer nicht viel und die praktisch tätige Arbeiterschaft gar nichts!

Das sind die wahren Ursachen der Reklamationen. Durch Anschläge kann man zwar der Firma zeigen, daß man ein tüchtiger Mensch ist; befehligen lassen sich dadurch aber die Mißstände nicht. Im Gegenteil erzeugen derartige Anschläge Verbitterung. Die Arbeiter fühlen sich als Geulenzler und schlampige, die Werksführer als unzulässige Menschen hingestellt. Wir glauben, daß es richtiger gewesen wäre und eher zum Ziele geführt hätte, wenn Direktor Schwalbe sich mit dem Betriebsrat, den Werksführern und einigen Arbeitern zusammengesetzt, die Mißstände beraten und Wege zur Abhilfe gesucht hätte. Dazu gehört allerdings der gute Wille, daß man auch seinen Mitarbeitern etwas Verständnis an der Papiermacherei zutraut und nicht die Kenntnisse für sich allein in Erbschaft nimmt.

Eigentlich hätte der Herr Direktor aus den Verhandlungen vor dem Landes- und dem Reichsarbeitsgericht etwas lernen können. Arbeiterschaft und Betriebsrat glauben erst dann an das Märchen, daß die Kundenschaft durch Nachlässigkeit der Arbeiterschaft und der technischen Angefallten verlorengegangen ist, wenn Direktor Schwalbe vor dem Betriebsrat den Beweis für seine Behauptung antritt. Diesen Beweis ist er bis heute schuldig geblieben.

Herrn Direktor Schwalbe empfehlen wir die Beachtung des Sprichwortes: „Geizfrage Herren regieren nicht ewig!“ Der Arbeiterschaft aber empfehlen wir etwas weniger Vertrauensseligkeit zur Direktion, dafür aber mehr Vertrauen zu und Mitarbeit in ihrer Versorgungsorganisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die A.P.D. für Reformismus.

Nach dem „Gewerkschaftskongreß“ der A.P.D., aufgezoogen im „Reichsmassstab“, tagen nunmehr in den Bezirken die gleichen Gebilde, nur im „Bezirksmassstab“. Da wird „der politische Massenstreik als das zentrale Problem der Gegenwart“ behandelt, und zwar, wie es in der Presse heißt, „auf Grund einer Analyse“. In dieser gespreizten Art geht es dann weiter. Die einzelnen Industriegruppen treten dann zu ihren Sonder tagungen zusammen. Da wird „die konkrete Lage... gründlich untersucht“. Das soll wohl heißen, die Vertreter Moskaus haben vor den Unorganisierten in endloser Zeit Blech verzapft. Eine solche Gelehrsamkeit muß doch imponieren. (Gelacht haben die Unorganisierten nicht, aber nur, weil sie das Phrasengebimmel nicht begriffen haben.) Dann ging es sehr sozialbeträuflich her. Der Referent hatte das heulende Gled und kam von der Weltrevolution auf die Wahlen zu den Betriebsräten, zu den Ortsverwaltungen und zu den Funktioniärgörnern aller Art in der Gewerkschaftsbewegung. Der beste Gewerkschaftsbonz, der beste Betriebsrat usw. ist und bleibt der A.P.D.-Mann. Wer sich davon überzeugen will, der lese den Artikel „Kommunistische Ehrabschneider entlarven sich selbst“ im „Proletarier“ Nr. 40 vom 5. Oktober 1929 auf Seite 264. Ist er nach dem Lesen dieses Artikels vom A.P.D.-Koller noch nicht kuriert, dann ist er unheilbar.

Otto Jehms †.

Am 7. Januar starb der Hauptkassierer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Otto Jehms. Mit ihm ist wieder einer von der alten Garde dahingegangen. Jehms war gelernter Posamentier. Am 1. Oktober 1905 trat er als Hilfsarbeiter beim Zentralvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in den Dienst. Bald übernahm er den Posten des ersten Kassierers, den er glänzend ausfüllte. Er war der geborene Kassierer. Mit Otto Jehms verliert der Textilarbeiterverband einen seiner treuesten Mitarbeiter. Die Textilarbeiterschaft ist ihm zu großem Danke verpflichtet.

Rundschau.

Der weiße Rabe.

Die J. u. S. hat zu Neujahr an größere Industriefirmen eine Rundfrage über ihre Neujahrswünsche bezüglich der Steuer- und Sozialpolitik gerichtet. Die meisten befürworten entschieden den Abbau der Sozialpolitik. Nur eine Antwort, die der Gebr. Junghans & Co., bewegt sich in einer vernünftigen Richtung. Wir geben sie ohne Kommentar wieder: „Eine Einschränkung sozialer Fürsorgemaßnahmen könnte nur sehr vorsichtig vorgenommen werden, weil durch die allgemeine Verarmung die gegenseitige persönliche Hilfe bei Krankheit usw. sehr schwer möglich ist. Das Prinzip des heutigen Aufbaus, daß die Gesamtheit für einzelne Unglücksfälle eintritt, ist vorläufig noch sicherer als die Beschränkung auf eigene Sparsamkeit, denn bei dieser werden einzelne Familien zwar besser wehkommen, wenn sie von Unglück verschont werden, die anderen aber um so eher der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.“

Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Gau 1: Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Freuden, Färsenberg (Weser), Gr.-Häuslingen, Nienburg, Osnabrück, Stadthagen, Celle, Gr.-Rhünden, Grünplan, Hannover, Lübbecke, Peine, Walzrode, Westerberg, Bramsche, Stadtholtenberg. Gau 2: Annaburg, Gardelegen, Bernburg, Heffstedt, Bismarck, Kalbe, Dommigk, Roswig, Genthin, Köthen, Harzgerode, Mühlberg, Hesse, Schöningen, Magdeburg, Schöppenstedt, Mückenberg, Stendal, Tangermünde, Wittenberg, Torquay, Elsterwerda, Falkenberg, Halle, Klöße, Köcke, Osterburg, Staßfurt, Bitterfeld, Burg, Elbingerode. Gau 3: Baruth, Schmiebus, Brandenburg, Vordamm, Frankfurt a. d. O., Angermünde, Jüterbog, Deutsch-Krone, Köstbus, Finow, Neuwedell, Flatow, Sommerfeld, Guben, Löpchin, Havelberg, Luckenwalde, Trebbin, Zeuruppin, Wittenberge, Potsdam, Zehdenick, Prenzlau, Jossen, Rübensdorf, Oranien, Gr.-Westen, Mühlentz, Müncheberg, Rauen, Rasthenow, Schneidemühl, Schönlank. Gau 4: Böhren, Greifenhagen, Doberan, Lödnitz, Ödmitz, Reustrelitz, Färsenberg, Parchim, Gollnow, Plathe, Gredesmühlen, Friedland, Gätrow, Grabow, Grewald, Körlin, Gageow, Labes, Kammin, Lübz, Neustettin, Neubrandenburg, Stralsund, Rostock, Tessin, Schwaan, Schwerin, Stolzenburg, Warnemünde, Wolbegk, Jarnaglass, Varch, Fiddichow. Gau 5: Allenstein, Gerdauen, Elst, Wormditt, Elbing, Braunschweig. Gau 6: Hirschberg, Münsterberg, Bunzlau, Liegnitz, Waldenburg, Tilsowitz. Gau 7: Chemnitz, Lausitz, Freiberg, Schwepnitz, Heidenau, Zwickau, Rössen, Penig, Plauen, Sebnitz, Schenkowitz, Streble, Wechselburg, Döbeln, Geithain, Groitzsch, Radeburg, Radeberg, Rieta, Wurzen, Annaberg, Baunzen, Dresden, Großschänke. Gau 8: Brattendorf, Neuwark, Göttha, Treßfurt, Heiligenstadt, Waltershausen, Ilmenau, Kloster Betsra, Jena, Könnitz, Rastenberg, Niederachswerfen, Orlisleben, Rudolstadt, Pölkneck, Solzungen, Gahl, Untereubrunn, Wallhausen, Zeitz, Ulma, Blankenhain, Viehfeld, Gräfenhain, Grefzen, Rappitz, Rabendorf. Gau 9: Baireuth, Hohenberg, Oberkochen, Selb, Selb-Plößberg, Söhrding, Weiden, Windheim, Erlangen, Karlstadt, Lohr, Nürnberg, Schweinfurt, Kips, Marktredwitz, Mittelfeld. Gau 10: Schellenberg, Türkheim, Alsföding, Gmund, Moosburg, Neuburg, Bruckmühl, Lenting, Mainburg, Marienstein, Wiesbad, München, Rosenheim, Schorndorf. Gau 11: Dürreim, Eßlingen, Freudenstadt, Eingen, Heilbronn, Reutlingen, Baisersfurt, Gerabronn, Schramberg, Stuttgart, Ulm. Gau 12: Kaiserslautern, Ludwigshafen, Rheinzabern, Saarbrücken, Speyer, Zweibrücken, Birkenfeld, Eisenberg, Heidelberg, Rockenhäuser. Gau 13: Birstadt, Limburg, Worms. Gau 14: Kreuznach, Oherbrunn, Gommersbach, Wiesdorf, Bonn, Krefeld. Gau 15: Radeburg, Bremen, Delmenhorst, Friedrichstadt, Lübeck, Lüneburg, Stade, Lönning, Wintzen, Brunsbüttelkoog, Eilsfleth, Jänsburg, Glückstadt. Gau 16: Barmen, Düsseldorf, Hemer, Lünen, Raugel, Recklinghausen, Hamm, Dahlenhausen, Gerthe, Hagen, Siegen, Bochum.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a in Verbindung mit Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Zilist: Otto Kubuke, Wagh-R. S. II 591 740.

Chemische Industrie

Schwere Gefahren für die Gummiarbeiter.

Wir haben im „Proletarier“ Nr. 1 kurz berichtet, daß in einer hannoverschen Gummiabrik kurz nacheinander mehrere Arbeiter der Mischabteilung an Darmblutungen erkrankt sind, wovon einer invalide geworden ist, während ein anderer nach kurzer Zeit starb. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Erkrankungen auf Verwendung von Vulkanizit zurückzuführen sind. Durch ärztliche Mitteilungs wird diese Ansicht bestätigt.

Dem Rohgummi wird Schwefel zugemischt, der im sogenannten Vulkanisationsprozeß unter Einwirkung von heißem Dampf bei erhöhtem Druck eine chemische Verbindung mit dem Gummi eingeht und dadurch die Elastizität erzeugt. Zur Beschleunigung des Prozesses wird heute Vulkanizit zugesetzt. Auf Befehl werden der Arbeiter haben wir Ende 1925 eine Umfrage gehalten, deren Ergebnis in einem Artikel im „Proletarier“ Nr. 17 vom 24. April 1926 veröffentlicht ist. Auf die fortgesetzten Klagen der Arbeiter antworteten die Unternehmer, daß Vulkanizit ein unschädlicher Stoff ist, der nur etwas zum Niesen reizt.

Uns wurde damals aus Arbeiterkreisen berichtet, daß neben starkem Niesreiz Atemwegsbeschwerden, Kopfschmerzen, Brustschmerzen, Appetitlosigkeit, Nasenbluten, Blaufärbung der Lippen, Magenleiden verschiedener Art, Hautjucken und unangenehmer Geschmack als Folgen der Verarbeitung auftreten. Vor Einführung des Vulkanizits wurden solche Wahrnehmungen nicht gemacht. Aus einem Betrieb wurde berichtet, daß zwei Arbeiter durch Einwirkung von Vulkanizit gestorben sind. Die Firma bestritt das, ein ärztliches Gutachten über den Fall konnte nicht beschafft werden.

Inzwischen sind die schweren Fälle in Hannover bekanntgeworden, die sich in ihrer Erscheinung mit den Angaben der Arbeiter vom Jahre 1925 decken. Der Todesfall läßt auch die Angaben über zwei frühere Todesfälle als richtig erscheinen.

Wir haben eine erneute Umfrage veranstaltet. Aus einer mitteldeutschen Fabrik wird berichtet, daß vier Arbeiter erkrankt sind, und zwar an Erbrechen und Durchfall. Aus einem anderen mitteldeutschen Betrieb werden Hautausschläge, Augenentzündungen und Reizung der Nasenschleimhaut durch Vulkanizit als häufige Erscheinungen angegeben. In einem Berliner Betrieb erkrankte ein Arbeiter an Erbrechen und Durchfall, außerdem stellte der Arzt folgende Symptome fest. Mit dieser Angabe ist zu vergleichen ein Bericht aus dem Norden des Reiches, wonach neben Reizung der Schleimhäute auch Selbstmord eingetreten ist. Aus zwei Berliner Betrieben werden Entzündungen der Schleimhäute und häufige Magen- und Darmkrankheiten berichtet. In einer Fabrik schreibt der Arzt jedoch bei diesen Magen- und Darmkrankheiten die Patienten nicht krank, weil kein Fieber festzustellen sei. Ein Arbeiter dieser Abteilung leidet seit einem Vierteljahr an Blinddarmentzündung und Lungenentzündung, und ein anderer Arbeiter liegt seit acht Wochen an der Ruhr krank.

Die letzte Angabe verdient ganz besondere Beachtung, denn bei den schweren Fällen in Hannover wurden auch Darmblutungen beobachtet, die ebenso, wie in dem Berliner Fall, nach Angabe des Arztes auf bekannte Medikamente nicht reagierten.

Aus sächsischen Betrieben wird ganz allgemein gemeldet, daß die Arbeiter über bitteren Geschmack, Brechreiz und Reizung der Nasenschleimhäute klagen. Aus Süddeutschland wird über Atemwegsbeschwerden und zahlreiche Magen- und Darmkrankheiten und andere Darmleiden bei Mischarbeitern geklagt.

Angesichts dieser gehäuften Fälle verschiedener in verhältnismäßig engen Grenzen variierender Krankheitserscheinungen kann kein Zweifel bestehen, daß dieselben auf die Wirkung der Vulkanizite zurückzuführen sind. Beachtlich ist auch, daß unsere Erhebungen, die beinahe vier Jahre auseinander liegen und sicher andere Arbeiter als das erstmal erfassen, das gleiche Ergebnis zeigten. Auf Grund dieses Tatsachenmaterials werden auch die Angaben der Unternehmer bedeutungslos, daß Vulkanizit keine schädliche Wirkung auf die Arbeiter ausüben soll. Nachdem Menschenleben zu beklagen und weit mehr noch gefährdet sind, ist es höchste Zeit, die Mischarbeiter gegen diese Einflüsse zu schützen.

In früheren Jahren mußte den Arbeitern in der Kalkvulkanisation gesondlicher Schutz zur Seite gestellt werden. Bei der Feinvulkanisation sollten angeblich keine Gefahren für die Arbeiter auftreten, trotzdem nach Einführung der Verwendung von Vulkanizit die Arbeiter fortgesetzt über schwere Belästigungen und Erkrankungen klagten. Die neueren Vorgänge zeigen mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß die Vulkanisationsbeschleuniger Gesundheit und Leben der Mischarbeiter bedrohen. G. Haupt.

Die Kaliindustrie im Jahre 1929.

Die Gebrüder-Dammann-Bank in Hannover hat wieder ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1929 über „Die Kaliindustrie und Kaliwerke“ herausgegeben. Im Gegensatz zu früheren Jahren ist der Bericht etwas dürftig ausgefallen. Wesentlich Neues, was die Tagespresse nicht schon gebracht hätte, ist darin nicht enthalten. Wir bringen nachstehend einen kurzen Auszug aus dem Bericht mit entsprechenden Ergänzungen:

Der Gesamtabsatz des Kalisyndikats ist gegenüber dem Vorjahre um etwa 200 000 Doppelzentner Reinkali zurückgefallen. Im Jahre 1928 wurden 14,21 Millionen Doppelzentner und im Jahre 1929 rund 14 Millionen Doppelzentner Reinkali abgesetzt. Der Minderabsatz soll ausschließlich auf das Inland entfallen und auf Naturgewalten, auf die land-

wirtschaftliche Notlage und auf den vom Landbund proklamierten Käuferstreik zurückzuführen sein. Ob das überall ohne weiteres zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Um objektive Schlussfolgerungen aus dem Rückgang des Inlandsabfahes zu ziehen, müßten Feststellungen getroffen werden, in welchen Provinzen und Ländern der Absatzrückgang zu verzeichnen ist und welche Ursachen dem zugrunde gelegen haben. Nach der vom Deutschen Kalisyndikat dem Enquetebericht beigegebenen Tabelle über den „Inlandsverbrauch der Landwirtschaft“ ist im Jahre 1928 mit fünf Ausnahmen in allen Provinzen und Ländern eine ziemlich starke Steigerung des Kaliabfahes zu verzeichnen. Ist nun im Jahre 1929 der Absatz gleichmäßig in allen Provinzen zurückgegangen oder machen Ostpreußen, Schlesien, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Bremen wieder eine Ausnahme?

Nach dem Geschäftsbericht wird der Nettoerlöspreis je Doppelzentner Reinkali im Jahre 1928 mit 15,18 Mk. angegeben. Demnach beziffern sich die Gesamterlöseinnahmen des Kalisyndikats im Jahre 1928 auf 215 753 000 Mk. Legt man denselben Durchschnittspreis für 1929 zugrunde, so vermindert sich infolge des Absatzrückganges die Summe auf 212 730 000 Mk.

Spaltung und Krach.

Wenn das Wasser sich in Staubregen zersplittet, kann es keine Mühle treiben, und wo Klang und Rumor an Tür und Fenster ist, passiert im Hause nicht viel Tüchtiges.

Matthias Claudius.

Ergänzend kann hinzugefügt werden, daß aller Wahrscheinlichkeit nach den verminderten Einnahmen des Syndikats erhöhte Ausgaben der Werke gegenüberstehen. Soweit wir die Verhältnisse bis jetzt übersehen, ist infolge der Arbeitszeitverkürzung eine wesentliche Änderung des Belegschaftsstandes eingetreten. Im Durchschnitt des Jahres 1928 waren in der Kaliindustrie einschließlich Nebenbetrieben 21 489 Arbeiter beschäftigt. Am Ende des dritten Quartals 1929 dagegen 22 800. Vom 1. Februar 1929 an ist außerdem eine achtprozentige Lohnerhöhung in Kraft getreten. Es wäre verfrüht, hieraus Schlussfolgerungen auf die Wirtschaftlichkeit der Industrie zu ziehen. Das kann nur geschehen, wenn Arbeitszeit und Löhne, gemessen an den Verhältnissen in anderen Industrien, sich auf gleicher Grundlage bewegen. In erster Linie muß deshalb das Mehrarbeitsabkommen zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Ohne Arbeitszeit- und Lohnfragen mit der Preisfrage für Kalisalze in Verbindung bringen zu wollen, können Beurteilungen in dieser Hinsicht nur unter normalen Voraussetzungen erfolgen. Da diese Voraussetzungen auch heute noch nicht vorliegen, haben sich die Arbeitnehmervertreter, soweit sie bei der Kalienquete als Sachverständige mitgewirkt haben, in der Preisfrage für Kalisalze eine gewisse Zurückhaltung anfertigen müssen.

Während der deutsche Inlandsabsatz zurückgegangen ist, soll der französische Inlandsabsatz eine Steigerung erfahren haben. Bei dem bisher geringen Verbrauch in Frankreich von 5,18 Kilo Reinkali je Hektar landwirtschaftlicher Anbaufläche im Jahre 1928 muß auch für die Zukunft bei entsprechender Propaganda eine wesentliche Steigerung des französischen Inlandsverbrauchs eintreten, wenn die neu geschaffenen Werksanlagen im Elsaß ausgenutzt werden sollen. Wenn dagegen eine Steigerung des Auslandsabfahes eingetreten ist, dürfte der diesjährige Auslandsabsatz des deutschen Kalisyndikats nach längerer Zeit wieder 40 Prozent des Gesamtabsatzes überschritten haben.

Auf kalichemischem Gebiet und in der Mischdüngerproduktion sind weitere Fortschritte gemacht; jedoch wird der Schwerpunkt des finanziellen Ertrages auf abschbare Zeit noch bei den Kalidüngesalzen liegen.

Wie wir bereits berichteten, ist durch die Einflußnahme der Preußag auf die Anhaltischen Salzwerke und des Wintershallkonzerns auf die Wilhelm-Sauer-Werke eine bemerkenswerte Nachverschiebung im Kalisyndikat eingetreten. Der Kaliblock verfügt jetzt nur noch über 493 Tausendstel gegen früher 526, und der Wintershallkonzern einschl. Sauerwerke über 408 gegenüber früher 387 Tausendstel. Den Ausschlag gibt jetzt die zentrale Preußag mit rund 98 Tausendstel. Der preußische Fiskus hat damit seinen früheren Einfluß wiedererlangt. Bei dem Kampf um die Quote der Anhaltischen Salzwerke mag dies zweifellos ein wichtiger Grund gewesen sein. In dem Bericht wird angegeben, daß die Preußag das Tausendstel der Beteiligungsanzahl mit rund 2 Millionen Mark bezahlt hat. Der jetzt stärkere Einfluß des preußischen Fiskus dürfte damit doch recht teuer bezahlt worden sein.

Da die Halleischen Kaliwerke am Ende des Jahres 1928 stillgelegt worden sind, so die Wintershallkonzern Kaliwerke Anfang des Jahres 1929 einen Reserveschacht wieder in Betrieb genommen haben, wurden auch in diesem Jahre die Produktion und der Absatz von 41 Schächten und 30 Fabriken bewilligt. Vom Gesamtabsatz in Höhe von 14 014 164 Doppelzentner entfällt damit auf jedes fördernde Werk ein durchschnittlicher Absatz von 341 804 Doppelzentner Reinkali.

Das Geschäft in Nebenprodukten, also Steinsalz, Brom, Chlormagnesium und Bitterfalz, hielt sich wieder in dem üblichen Rahmen. Die Bruttoeinnahmen dafür werden auf circa 30 Millionen Mark geschätzt, wovon ungefähr die Hälfte des Betrages auf Steinsalz entfällt. Der vorjährige Absatz von Steinsalz in Höhe von annähernd 19 Millionen

Doppelzentner dürfte auch im Jahre 1929 wieder erreicht sein. Im Steinsalzsyndikat haben sich nach kaum einjährigem Bestehen infolge von Quotenerhöhungswünschen wieder Differenzen ergeben. In der Gesellschafterversammlung ist es nach längeren Verhandlungen nicht gelungen, den Syndikatsvertrag wieder herzustellen, weil die von den Konzern Salzfürth, Wessersleben-Westeregeln gestellten Quotenforderungen nicht befriedigt werden konnten. Die Mehrheit der an der deutschen Steinsalzproduktion beteiligten Konzerne hat sich jedoch bereitgefunden, den Zusammenschluß ihrer gesamten Verkaufsinteressen unter einer neuen Gründung, „Interessengemeinschaft deutscher Steinsalzwerke, G. m. b. H.“, fortzuführen. Die beiden größten Kalikonzerne, die Wintershall-Sauer-Gruppe und die Kaliwerke Wessersleben-Salzfürth-Westeregeln, welche über zirka 20 Prozent der Quote verfügen, sind dieser Interessengemeinschaft jedoch nicht beigetreten.

Zu erwähnen ist noch, daß die Empfehlung des Enqueteausschusses in bezug auf die im Gesetz vorgesehene Neueinschätzung der Beteiligungsquote bis zum 31. Dezember 1934 jetzt durch Beschluß des Reichskalirates noch Bestätigung des Reichstages bis zum Jahre 1943 in Kraft bleibt. Eine Wiederholung der vor dem Kriege üblichen Quotenkämpfe wird der deutschen Kaliindustrie dadurch erspart.

Die Zukunftsaussichten der deutschen Kaliindustrie werden auch von der Gebrüder-Dammann-Bank als vertrauensvoll bezeichnet.

Silberbetrachtungen aus der Lack- und Farbenindustrie.

Die deutsche Lack- und Farbenindustrie war im Laufe des letzten abgeschlossenen Jahres wiederholt Gegenstand unserer Betrachtungen. Wenn in Deutschland die Unternehmer bereits berufsmäßig gewohnt sind, zu klagen, so hat doch die deutsche Lack- und Farbenindustrie einen ganz besonders hohen Stand in dieser Kunstfertigkeit erreicht. Wir haben uns verschiedentlich bemüht (siehe „Proletarier“ Nr. 21 und 46, 1929), die Widersprüche in den Äußerungen der Vertreter dieses Industriezweiges aufzuhellen und die Grundlosigkeit ihrer Klagen zu beweisen. Wir wollen deshalb darauf heute nicht weiter eingehen.

Nachdem jedoch die Unternehmer im Laufe des ganzen Jahres nur gemurmelt haben, ist es erfreulich, daß am Jahresabschluss in der „Farben-Zeitung“ Dr. Karl Wittner in einem Artikel, betitelt „Neujahrsgedanken“, auch einmal der Gerechtigkeit ihren Lauf läßt. Nachdem er kurz die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Konkurrenzkampf in der Lack- und Farbenindustrie gestreift hat, sagt er: „Dennoch müssen wir uns fragen, steht es denn wirklich gar so schlimm, und wird nicht die Lage unter der freilich beschwerenden Last, die jeder Unternehmer von heute im mittleren Europa zu schleppen hat, zu sehr durch die schwarze Brille gesehen?“

Er führt weiter aus, daß, wenn man die Lack- und Farbenbranche mit anderen Industrien vergleicht, man zu der Feststellung kommt, daß trotz mancher wenig erfreulicher Tatsachen diese Industrie nicht auf so ungesunder Basis steht. Er stellt fest: „Die Lack- und Farbenbranche ist kerngesund. Sie hat sich in gewaltigen Wirren des letzten Jahrzehnts recht gut gehalten, und, was besonders wichtig ist, festzustellen, sie hat es verstanden, das Interesse weiter Kreise zu erregen und festzuhalten; sie ist technisch und erfindertisch in hervorragendem Maße vorwärtsgekommen.“ Na also!

Aber Dr. Wittner weiß auch die Quelle, aus der das ewige Geseß und Gemoer des obengenannten Industriezweiges fließt, indem er sagt: „Daß in so freudig zu kennzeichnender Entwicklung nicht alle gleichmäßig mitkommen können, daß langsam eine kleine Umschichtung bei allen Exponenten unseres Faches stattfinden muß, daß angesichts mancher rascher Erfolge auch eine Anzahl nicht ganz einwandfreier Elemente sich zum Mitessen herangezogen fühlte, wer wollte darin etwas Außergewöhnliches erblicken?“

Ganz unsere Meinung; auch wir vertreten die Auffassung, daß es in der Lack- und Farbenindustrie die Allzuvielen sind, die selbst nicht produzieren, nicht arbeiten, aber von Zwischengewinnen mühelos ein faules Schmaroherdasein führen können.

Nachdem Dr. Wittner des weiteren noch den gewaltigen Aufstieg der Lack- und Farbenindustrie feiert, dem Unternehmernachwuchs ein paar warme Worte widmet, schließt er mit der Bemerkung: „Unser Neujahrsgruß darf mit vollem Zug und Recht einer nahen, besseren Zeit gehören. Das deutsche Lack- und Farbensach, ohne engherzige Zeichnung aller Grenzen, möge das diesjährige Neujahrstfest in gehobenerer Stimmung feiern.“

Solche Worte am Jahresabschluss sind an und für sich erfreulich, beweisen sie doch, daß die Lage dieser Industrie nicht ganz so schlimm ist, wie sie geschildert wird. Wir wünschen, daß die Lack- und Farbenindustriellen gerade 1930 die schwarzen Brillen beiseitelegen, und wenn sie, dem Artikelschreiber in der „Farben-Zeitung“ folgend, das Neujahrstfest in gehobenerer Stimmung gefeiert haben, auch daran denken, die Stimmung der Arbeiterchaft dadurch zu heben, daß sie im neuen Jahre nicht allen gerechten Forderungen und Wünschen derselben mit den bekannten Klageledern des vergangenen Jahres begegnen.

Rußland stellt synthetischen Kautschuk fabrikmäßig her.

„Die Chemische Fabrik“ berichtet in ihrer Nr. 2 vom 8. Januar 1930, daß der Sowjetrussische Gummitrust „Resinotrest“ bereits synthetischen Kautschuk nach einem von russischen Chemikern ausgearbeiteten Verfahren erzeugen soll. Angeblich sind schon viele Autoreifen aus diesem Kautschuk in Verwendung. Die ersten dieser Autoreifen haben bereits eine Strecke von mehr als 10 000 km mit gutem Erfolg befahren.

Die Mitteilung ist mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Bewahrheitet sie sich, dann wäre das ein gutes Zeugnis für das Können der russischen Chemiker. Die deutsche chemische Industrie ist bekanntlich noch nicht so weit, einen für alle Zwecke brauchbaren künstlichen Kautschuk herzustellen. G. Haupt.

Papier-Industrie

Pam u. Co. diktieren!

Die schließlichen Unternehmer sind im großen und ganzen fromme und gottesfürchtige Leute. Wir nehmen an, daß die Inhaber der Papierhüllensfabrik W. Pam u. Co. in Habelschwerdt auch dazu gehören. Gute Christen versuchen aber ihren Mitmenschen eine Freude zu bereiten, besonders dann, wenn hohe kirchliche Feiertage, wie Weihnachten, vor der Tür stehen. Infolgedessen glaubte auch die Firma Pam u. Co. ihrer Arbeiterschaft zu Weihnachten 1929 eine besondere Freude bereiten zu müssen, die sie gleichzeitig mit einem Neujahrsgruß verband. Die Arbeiterschaft der Firma fand folgende Weihnachtsbescherung am letzten Jahrtag vor Weihnachten 1929 in den Lohnkästen:

„Die bisher zur Verrechnung gekommenen Akkordlohnsätze entsprechen bei weitem nicht mehr den tatsächlichen Tagesleistungen, so daß wir uns veranlaßt sehen, heute sämtliche gegenwärtig bestehenden Akkordsätze und Sonderzuschläge zum 2. Januar 1930 zu kündigen.“

Wir werden bis zu diesem Tage neue Akkordlohnsätze, entsprechend den tariflichen Bestimmungen, auf normaler Basis, wie sie sich aus den wirklichen Tagesleistungen ergeben, aufstellen, und zwar gelten diese Akkordlöhne von Donnerstag, den 2. Januar, an.

Sollten wider Erwarten einzelne Leute mit der Akkordumgestaltung nicht einverstanden sein, so sind diese Belegschaftsmitglieder mit dem 2. Januar entlassen. Alle übrigen Beschäftigten, welche die Arbeit an diesem Tage zu den neuen Akkordlöhnen fortsetzen, geben damit ihr Einverständnis mit der neuen Akkordverrechnung.

Sollte die Zahl derjenigen Leute, die am 2. Januar die Arbeit einstellen, eine größere sein, so daß dadurch die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährdet ist, so muß an diesem Tage die Entlassung der gesamten Belegschaft, also auch aller Stundenlöhner, erfolgen.

Habelschwerdt, den 20. Dezember 1929.

W. Pam u. Co.
Unterschrift.

Vernünftigerweise haben die „Belegschaftsmitglieder“ — eine wundervolle Übersetzung für Lohnsklaven — der Firma Pam u. Co. dieses Lohndikta abgelehnt.

Die Inhaber der Firma Pam u. Co. scheinen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes nicht zu beherrschen. Sonst müßten sie wissen, daß nach § 78 Abs. 2 dem Betriebsrat ein gesetzliches Recht zusteht, bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze sowie bei der Festsetzung der dazu maßgebenden Grundätze mitzuwirken. Es müßte ihnen ferner bekannt sein, daß nach § 68 des Betriebsrätegesetzes der Betriebsrat der Firma die Aufgabe hat, dahin zu wirken, daß von beiden Seiten — also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen. Das Lohndikta der Firma Pam u. Co. bedeutet aber ganz bestimmt eine Schädigung der Gemeininteressen des Werkes, da die Arbeitnehmer des Betriebes nebst dem Unternehmer die sogenannte „Betriebsgemeinschaft“ bilden und ja auch von der Firma Pam u. Co. selbst als Belegschaftsmitglieder anerkannt werden. Belegschaftsmitgliedern sollte man aber weniger diktatorisch entgegenkommen, auch dann, wenn man ungewählter Vorsitzender seiner Belegschaft ist, besonders aber dann, wenn unzweifelhaft feststeht, daß man selbst die schlechtesten Löhne in der gesamten deutschen Papierhüllensindustrie zahlt. Wir hoffen, daß der staatliche Schlichtungsausschuß den Inhabern der Firma Pam u. Co. klarmacht, daß derartige diktatorische Veranlagungen mit dem Betriebsrätegesetz in Widerspruch stehen.

Die Arbeiterschaft der Firma Pam u. Co. dürfte aber durch das Vorgehen ihrer Unternehmer klar erkannt haben, daß gewerkschaftliche Drückereigerei keinen Schutz vor Lohnabhängigen und Aussperrungsgelüsten der Firma bietet. Hoffentlich zieht sie daraus die Lehre, daß nur die gewerkschaftliche Geschlossenheit im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die einzige Möglichkeit darstellt, derartigen Herrengeleusen, wie sie von ihren Firmeneinhabern gezeigt werden, mit Erfolg entgegenzutreten.

G. Stähler.

Konzern Alschaffenburg.

Nach einem im Handelsblatt der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 957 vom Jahre 1929 veröffentlichten Prospekt der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft hat die Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft für Zellstofffabrikation in Alschaffenburg am 17. Juni 1929 den Beschluß gefaßt, das Aktienkapital der Gesellschaft von 15.000.000 Mk. auf 23.200.000 Mk. durch Ausgabe von 8.200.000 Mk. neuer Stammaktien zu erhöhen. Mit dieser Kapitalerhöhung sollen Stammaktien der Aktien-Gesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation in Memel in der Höhe von 3.600.000 Mk. erworben werden. Das Aktienkapital der Memeler Gesellschaft beträgt 15.600.000 Lit. = 6.200.000 Mk. Alschaffenburg hat also dadurch über 20 Prozent der Memeler Aktien offiziell erworben, trotzdem hauptsächlich auch der Restkapitalbetrag von Memel sich bereits in Händen der Alschaffener Gesellschaft befindet.

Konzerngesellschaften.

- Zum Alschaffener Konzern gehören:
1. AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Alschaffenburg;
 2. Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken, AG;
 3. Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H.;
 4. AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Memel.

Konzernwerke.

Der Konzern verfügt in den oben genannten vier Gesellschaften über folgende Fabriken:

Werk	Papierfabriken	Zellstofffabriken	Holzstofffabriken	Spiritusfabriken	Werkstätten
Alschaffenburg	1	2	1	1	1
Stadtkopf	—	1	—	1	1
Walsum	—	1	—	1	—
Redensfelden	—	1	1	1	—
Miesbach	—	1	—	—	—
Düren	—	1	—	—	—
Memel	—	1	—	1	—
Insgesamt	1	6	2	3	2

Maschinen und Apparate.

In den oben genannten Fabriken sind vorhanden:

Werk	Dampfmaschinen	Dampf-turbinen	Wasserpumpen	Werkzeugmaschinen	Werkzeuge
Alschaffenburg	6	3	5	2	10
Stadtkopf	—	2	5	2	6
Walsum	—	4	3	2	10
Redensfelden	—	4	3	2	4
Miesbach	—	1	—	—	—
Düren	—	2	—	—	—
Memel	—	1	3	3	14
Insgesamt	6	13	16	9	34

Ferner werden in Alschaffenburg zwei Erleghöcker mit einem Kocherinhalt von 300 Kubikmeter aufgestellt, so daß sich dadurch die Zahl der Kocher auf 46 und der gesamte Kocherinhalt auf 5752 Kubikmeter im ganzen Konzern erhöht. Unter der Rubrik „Brennapparate“ befinden sich gleichzeitig die in den einzelnen Konzernfabriken vorhandenen Sulfitspritzdestillations-Apparate.

Tropfen der Prospekt Holzstofffabriken für Alschaffenburg, Redensfelden und Miesbach angibt, vermerkt er nur für Miesbach das Vorhandensein von fünf Holzschleifapparaten. In Stadtkopf befindet sich ferner eine Chlor- und Bleichanlage mit zehn Hülländern; desgleichen in Walsum eine Chlor- und Bleichanlage mit sechs Hülländern und eine Thorne-Bleichanlage. Diese Bleichanlagen dienen zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff.

Kraftanlagen.

In den Konzernfabriken sind folgende Kraftanlagen vorhanden:

Werk	Dampf-kessel	Dampf-maschinen	Dampf-turbinen	Gesamtkraft PS
Alschaffenburg	7	2	2	5000
Stadtkopf	5	1	2	4600
Walsum	7	5	1	5550
Redensfelden	8	1	3	5500
Miesbach	2	1	11*	5400
Düren	2	4	—	1800
Memel	6	2	2	5500
Insgesamt	37	16	21	32850

* In Miesbach befinden sich keine Dampf-, sondern elf Wasser-turbinen.

Mit Ausnahme von Walsum und Memel sind alle übrigen Werke gleichzeitig noch an Überlandzentralen zur Strom-beförderung angeschlossen. Die Werke in Alschaffenburg, Stadtkopf, Walsum besitzen Fabrikbahnen und Staatsbahnanschluss; Redensfelden dagegen nur Staatsbahnanschluss und Memel eigene Lokomotivbahnen für Rheinschiffe.

Fabrikationsumfänge.

Die Fabrikationsumfänge gestalteten sich von 1926 bis 1928 folgendermaßen:

Umfang an:	1926	1927	1928
Zellstoff	169 916 619 kg	171 673 088 kg	183 428 601 kg
Holzstoff	4 668 000 kg	6 085 155 kg	6 178 789 kg
Papier	41 198 199 kg	40 493 896 kg	41 873 943 kg
Sulfitspritz	38 655 hl	51 040 hl	59 252 hl

Produktionskapazität.

Nach dem Prospekt soll die jährliche Produktionskapazität nach Durchführung der im Bau begriffenen Erweiterungen im Konzern betragen:

Zellstoff	zirka 213 000 000 Kilogramm
Papier	zirka 48 000 000 Kilogramm
Spiritus	zirka 86 000 Hektoliter

Daraus ergibt sich, daß die Produktionsmöglichkeit der Konzernfabriken noch ganz wesentlich über den in den letzten drei Jahren erreichten Fabrikationsumfang liegt.

Aktien- und Gesellschaftskapital.

Das Aktien- und Gesellschaftskapital der einzelnen dem Konzern angeschlossenen Gesellschaften erreichte folgende Höhe:

1. Aktien-Gesellschaft für Zellstoff- u. Papierfabrikation, Alschaffenburg 23 200 000 Mk.
2. Oberbayerische Papier- u. Zellstofffabriken, Aktiengesellschaft 2 000 000 Mk.
3. Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H. 300 000 Mk.
4. AG für Zellstoff- u. Papierfabrikation, Memel 6 300 000 Mk.

Von dem 2 000 000 Mk. betragenden Aktienkapital der Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken, AG, befinden sich 1 996 000 Mk. und das 300 000 Mk. betragende Gesellschaftskapital der Dürerer Papierfabrik, von Memel dagegen über die Hälfte des Aktienkapitals offiziell in Händen der AG für Zellstoff- und Papierfabrikation in Alschaffenburg.

Dividende.

Die Oberbayerische Papierfabrik und Zellstoff-AG, sowie die Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H., verteilten in den letzten Jahren keine Dividende. Dagegen gestaltete sich die Dividenden-Ausschüttung in Alschaffenburg und Memel folgendermaßen:

Geschäftsjahr	Alschaffenburg	Memel
1926	10	10
1927	12	10
1928	12	10

Sanktionen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der AG für Zellstoff- und Papierfabrikation in Alschaffenburg erhalten jährlich zunächst eine feste auf Wechselskonten zu verbuchende Vergütung von 50 000 Mk. Davon entfallen an den Aufsichtsratsvorsitzenden 10 000 Mk. und auf die übrigen acht Aufsichtsratsmitglieder je 5000 Mk. Ferner erhält der Aufsichtsrat 10 Prozent des Gewinnanteils. Im Jahre 1928 haben die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Reingewinn eine Entschädigung von 176 071,40 Mk. erhalten. Unter Hinzuzählung der auf Unkosten-Konto zu verbuchenden Entschädigung von 50 000 Mk. betrug demnach die Aufsichtsratsentlohnung im Jahre 1928 insgesamt 226 071,40 Mk. Wieder ein Beweis dafür, wie ungerechtfertigt die Klagen über die angeblich hohen sozialen Löhne sind und die hohen Löhne bei derartig ungerechtfertigten hohen Aufsichtsratsentlohnungen sind. Leider gibt der Prospekt keine Auskunft über die Höhe der dem Vorstand und den Beamten vertragsgemäß zugesicherten Vergütungen.

Reingewinne.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Oberbayerische Papier- und Zellstoff-AG, sowie die Papierfabrik Düren in den letzten Jahren keine Dividende verteilt haben. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß auch diese beiden Gesellschaften im letzten Geschäftsjahr mit Reingewinn abgeschlossen haben.

Geschäftsjahr	Gesellschaft	Reingewinn in Mk.
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Alschaffenburg	2 028 853,98
1928/29	Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken, AG	88 643,69
1928/29	Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H.	35 858,80
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Memel	1 823 378,54 Lit.

Abgrenzungs- und Werkerhaltungskonto.
Nach dem Prospekt enthalten die Abschreibungs- und Werkerhaltungskonten folgende Summen:

Geschäftsjahr	Gesellschaft	Abschreibungs- und Werkerhaltungskonto
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Alschaffenburg	4 913 000 Mk.
1928/29	Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken, AG	1 350 000 Mk.
1928/29	Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H.	215 000 Mk.
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Memel	6 821 000 Lit.

Aus diesen Abschreibungen ergibt sich, daß die Konzern-Gesellschaften ganz erhebliche Beträge für Abschreibungen und Werkerhaltung in ihren Jahresbilanzen einstellt haben.

Der Wert der Fabrikanlagen, Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Apparate, Gleisanlagen, des Fuhrparks usw. steht für Alschaffenburg mit 17 751 240 Mk. zu Buche, demgegenüber das Abschreibungs- und Werkerhaltungskonto einen Betrag von 4 913 000 Mk. vorstellt. Für die Oberbayerische Papier- und Zellstofffabrik, AG, beträgt der gesamte Anlagenwert 4 108 150 Mk., das Werkerhaltungskonto 1 350 000 Mk. Für Düren stehen die Fabrikanlagen mit 577 101 Mk. zu Buche, das Werkerhaltungskonto mit 215 000 Mk. Für Memel beträgt der buchmäßige Wert der Fabrikanlagen 18 412 228,65 Lit., das Abschreibungs-konto dagegen 6 821 000 Lit. Also auch vom Gesichtspunkt der Anlagenwerte sind die abgeschrieben Beträge auf Abschreibungs- und Werkerhaltungskonto ganz erheblich.

Bestände.

Die Bestände an Roh-, Betriebs- und Werkstoffmaterial, Holz- und Waldbüchern, fertigen und halbfertigen Produkten usw. sind ebenfalls mit ganz erheblichen Summen in die Bilanzen eingeleitet. Sie betragen:

Geschäftsjahr	Gesellschaft	Wert der Bestände
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Alschaffenburg	10 270 252 Mk.
30. 9. 1929	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Alschaffenburg	12 119 960 Mk.
1928/29	Dürerer Papierfabrik, G. m. b. H.	138 381 Mk.
1928	AG für Zellstoff- und Papierfabrikation, Memel	13 089 282 Lit.

Für die Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabrik, AG, ist der Wert der eventuell vorhandenen Bestände in dem Prospekt nicht angegeben.

Zahl der Beschäftigten.

Nach dem Prospekt werden im Gesamtkonzern beschäftigt:

Arbeiter	4201
Angestellte	351
Insgesamt	4552

Unternehmerorganisationen.

Man muß es der Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation in Alschaffenburg lassen, daß sie von dem ihr gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht reichlich Gebrauch gemacht hat. Außer dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie Charlottenburg gehört die Firma dem Verein Deutscher Zellstofffabrikanten, dem Verein Deutscher Holzstofffabrikanten, dem Verein Deutscher Papierfabrikanten, der Sulfitspritz-G. m. b. H., der Pergamentfabrik G. m. b. H. und dem Verband Deutscher Druckpapierfabriken an. Die letztgenannten drei Organisationen haben die Aufgabe, Absatz und Preise zu regeln, während die ersten vier Organisationen die Interessen der Firma sowohl gegenüber der Arbeiterschaft als auch gegenüber den Behörden vertreten.

Wohlfahrts-Einrichtungen.

Daß die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen nicht lediglich der Ausflucht eines sozialen Willens sind, sondern in erster Linie dem Gedanken entspringen, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, dürfte auch im Alschaffener Konzern bei der Errichtung solcher Einrichtungen ausschlaggebend sein.

Die Bilanz für 1928 der AG für Zellstoff- und Papierfabrikation zeigt ein Wohlfahrtskonto von nur 150 000 Mk. nur während Memel ein Wohlfahrtskonto für Arbeiter und Angestellte im Jahre 1928 gleichfalls nur von 98 843 90 Lit. hatte. Die Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabrik AG, sowie die Dürerer Papierfabrik G. m. b. H. besitzen derartige Fonds nicht.

Werkwohnungen.

In das gleiche Kapitel gehört auch die Errichtung von Werkwohnungen.

Werk	Zahl der Werkwohn-fähiger	Zahl der Werk-wohnungen
Alschaffenburg	17	77
Stadtkopf	18	47
Walsum	38	96
Redensfelden	23	103
Insgesamt	94	323

Für Miesbach, Düren und Memel sind im Prospekt keine Angaben über Werkwohnungen gemacht.

Insgesamt kann zu diesem Prospekt gesagt werden, daß die Aktionäre des Alschaffener Konzerns sich in einer außerordentlich glücklichen finanziellen Lage befinden und wahrhaftig keinen Grund zu irgendwelchen Klagen haben. Demgegenüber steht das bisherige Arbeiterwohlgefühl wirklich recht mies und öde aus. Der Konzern-Arbeiterschaft wird deshalb zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ebenfalls nur die gewerkschaftliche Selbsthilfe übrigbleiben. Aufgabe unserer Mitglieder ist es, alle noch nicht gewerkschaftlich organisierten in den Konzernbetrieben dem Fabrikarbeiterverband zuzuführen.

G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Abgrenzung der Agitationsgebiete in der Nahrungsmittel-industrie.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen sind wir mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nunmehr zum Abschluß eines Kartellvertrages gekommen. Die Verhandlungen haben sich jahrelang hingezogen. Tugend auf dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, schlossen sich die Verbände der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Fleischer und verwandten Berufsgruppen und Völkcher und verwandten Berufsgruppen zu dem Verband der Nahrungs-mittel- und Getränkearbeiter zusammen. Unter Berufung darauf, daß für die einzelnen Industriegruppen Industrieverbände anzustreben seien, verlangte dieser Verband nunmehr erneut die Abtretung unserer Nahrungsmittelgruppen, auf die bereits seine Vorgänger Anspruch erhoben hatten.

Unsererseits wurde nicht in Abrede gestellt, daß auf Grund des Beschlusses des Breslauer Gewerkschaftskongresses für verwandte Industriegruppen Industrieverbände geschaffen werden können. Aber dieses könne nur im Einverständnis mit den beteiligten Verbänden geschehen. Ferner konnte von uns mit Recht geltend gemacht werden, daß die historische Entwicklung berücksichtigt werden müsse. Unser Verband hat sich als Organisation der ungelerten Arbeiter um eine Reihe Industriegruppen in der Nahrungsmittelindustrie schon zu einer Zeit bemüht, als sich von den anderen Organisationen niemand um diese Industriegruppen kümmerte. Diese Tatsache hat wiederum ihre historische Ursache.

Die anderen Organisationen waren ursprünglich alle als Berufsverbände gegründet, die nur bestimmte Berufe aus den verschiedenen Industrien und Betrieben umfaßten. Unsere Organisation aber wurde gegründet, um die Interessen der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertreten. Schon bei unserer Gründung erfaßten wir daher auch in der Nahrungsmittelindustrie jene Industriegruppen, in denen in erster Linie ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt

waren. Wenn also der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband sich auf Kongressbeschlüsse berufen konnte, so konnten wir das mit gleichem Recht tun; außerdem stand auf unserer Seite die historische Entwicklung. Bei dieser entgegengegesetzten Auffassung beiderseits war es nicht leicht, durch Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen.

Wiederholt drohten die Verhandlungen zu scheitern. Wiederholt mußte bei örtlichen Streitigkeiten die Hilfe des Bundesvorstandes in Anspruch genommen werden. Schließlich setzte sich aber bei beiden Organisationen die Erkenntnis durch, daß es besser ist, auf dem Verhandlungswege zu einem Kartellvertrag zu kommen, als durch Gewerkschaftsgegnossen, die außerhalb dieser Industriegebiete stehen, einen Schiedspruch fällen zu lassen. Der feinerzeit gefällte Schiedspruch für die Marmeladenindustrie z. B. war bei uns in wenig angenehmer Erinnerung. Der alte Grundsatz, wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg, setzte sich durch, und so kam ein Kartellvertrag zwischen beiden Organisationen zustande.

Der Kartellvertrag entspricht nicht voll unseren Wünschen. Er befriedigt aber auch die Wünsche der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nicht. Es geht eben wie bei allen Kompromissen. Nach dem Vertrag treten wir die Kaffee-Ertrag-Industrie, die Fischindustrie und Teile der Nahrungsmittelindustrie an den Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband ab. Wir erhalten die Marmeladenindustrie, die nach einem früheren Schiedspruch dem Verbands der Bäcker und Konditoren und mithin seinem Nachfolger zugesprochen war. Wir erhalten damit in der Konservenindustrie, mit der die Marmeladenindustrie betrieblich eng verbunden ist, etwas Einheitliches. Die Grenze geht nun hier nicht mehr, wie bisher, mitten durch den Betrieb. Ferner soll zu unseren Gunsten eine Vereinigung in der Öl- und Margarineindustrie erfolgen, in der bisher einige Betriebe vom Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband erfasst waren. Diese sollen künftig organisatorisch und tariflich von uns erfasst werden.

Vor allem schafft der Vertrag wieder eine organisatorische Grundlage, auf der beide Verbände nunmehr weiterarbeiten können. Die Statuten der Vorgänger des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes überschritten sich zum Teil mit unserem Statut. Nachdem die Idee des Industrieverbandes auch für die Nahrungsmittelindustrie aufgetaucht war, mußte zwangsläufig von beiden Organisationen eine Abgrenzung der Agitationsgebiete angestrebt werden.

Wiederholt trafen in den letzten Jahren Grenzstreitigkeiten in unseren Nahrungsmittelgebieten auf, die bei den Beteiligten oft recht bittere Gefühle hinterlassen haben. An Stelle dieser Reibereien soll nun ein friedliches Zusammenarbeiten treten. Wir wollen uns gegenseitig bei der Agitation unterstützen usw. Es ist in der Gewerkschaftsbewegung unerträglich, daß sich zwei Bruderorganisationen zerfleischen. Dabei ist der Unternehmer der lachende Dritte.

Das Gesamtziel der Gewerkschaftsbewegung ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu stärken und zu bessern. Angesichts dieses Zieles müssen alle kleinlichen Reibereien zurückgestellt oder im Sinne gegenseitigen Verstehens erledigt werden. In diesem Sinne und in diesem Geiste empfehlen wir unseren Mitgliedern zu arbeiten und den Vertrag, selbst dort, wo es schwer fällt, durchzuführen. Wir lassen den Vertrag nunmehr folgen:

Kartellvertrag

zwischen dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin, und dem

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover.

§ 1. Zweck des Vertrages.

Der Kartellvertrag verfolgt die Zweck, umstrittene Agitationsgebiete der Nahrungsmittelindustrien zwischen den beiden Organisationen abzugrenzen, um dadurch Differenzen bei der Werbearbeit zu vermeiden und eine wirksame Interessenvertretung für die Mitglieder beider Verbände zu gewährleisten. Soweit diese Differenzen durch den Vertrag nicht restlos beseitigt werden, oder wenn infolge der technischen Entwicklung neue Differenzen entstehen, ist es Wille der vertragschließenden Parteien, dieselben in freundschaftlich-kollegialer Weise beizulegen.

§ 2. Zuständigkeit der Verbände.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist zuständig für:

- a) Getreide- und Malzkaffee-Fabriken, Zichorien- und Kaffee-Ertrag-Fabriken, Obst-, Schaumwein- und Sekt-kellereien, Gärungseisig- und Sennfabriken, Hefefabriken,
 - b) Schälmaschinen, Reismühlen und Futterfabriken (mit Ausnahme der Kraftfutterfabriken der chemischen Industrie und solcher Futterfabriken, die mit Zuckerfabriken betrieblich verbunden sind), Ölkuchenmühlen, soweit diese mit Futterfabriken verbunden sind;
 - c) Nahrungsmittelbetriebe (mit Ausnahme der Firma Maggi in Singen, der Malzenerwerke in Warby und der Nähr- und Heilmittelbetriebe der pharmazeutischen Industrie);
 - d) Fettberei, Talg- und Fettverwertungsgenossenschaften des Fleischergewerbes und Feintalgschmelzen (soweit sich diese Unternehmungen betrieblich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Margarine- und Kunstpeisefest-fabriken und Betrieben der chemischen Industrie befinden), Darmbetriebe jeder Art, Häutebearbeitung in Schlachthöfen, Verwertungsgenossenschaften und Betrieben, in denen die Felle und Häute für Auktionen bzw. für den weiteren Verkauf vorgearbeitet werden;
 - e) Fleischkonservenfabriken, Geflügelmüllereien und -schlächtereien, Fischkonservenfabriken, -räuchereien und -marinier-anstalten, Klippfischfabriken und Eiszschwerke (soweit letztere nicht mit dem Fischhandel zusammenhängen), Fischmehlfabriken (soweit diese nicht zur chemischen Be-rüstungsgenossenschaft gehören).
- Der Verband der Fabrikarbeiter ist zuständig für:
- a) Speiseöl- und Speisefestfabriken (mit Ausnahme der-jenigen Ölmühlen, die nicht über fünf Personen be-schäftigt sind und die mit einer Getreidemühle betrieblich ver-bunden sind), selbständige Ölkuchenmühlen und Ölkuchen-mühlen, die mit einer Ölfabrik verbunden sind;

- b) Margarinefabriken, Kunstpeisefest- und Pflanzenbutter-fabriken sowie für Fetttschmelzen, die mit obigen Be-trieben verbunden sind, Drähtereien und Härting-anlagen sowie Fetttschmelzmaschinen, die nur Tran und pflanzliche Öle und Fette schmelzen, reinigen und härten;
- c) Obst- und Gemüsekonservenfabriken, Marmeladen-fabriken, Nähr- und Heilmittelbetriebe der pharma-zeutischen Industrie sowie für die Betriebe Maggi in Singen und das Malzener-Werk in Warby;
- d) Rübenzuckerfabriken, Rübensafffabriken, Zuckerraffi-nerien, Melasseerzeugungsanstalten und Kraftfutter-fabriken der chemischen Industrie sowie Kraftfutter-fabriken, die mit einer Zuckerfabrik betrieblich verbunden sind;
- e) Reis-, Mais- und Kartoffelstärkefabriken, Stärkezucker- und Stärkemehlfabriken, Kartoffelmehl- und Kartoffel-flockenfabriken.

§ 3. Aufnahmen und Übertritte von Mitgliedern.
Aufnahmen von Mitgliedern aus nicht zuständigen Be-trieben dürfen nach Inkrafttreten des Kartellvertrages nicht mehr gemacht werden. Beide Organisationen haben sich vor-kommendenfalls bei der Agitation gegenseitig zu unterstützen und die Aufnahmen der zuständigen Organisation zu über-weisen.

Mitglieder, welche bisher im Gegensatz zu vorstehender Abgrenzung einer der beiden Organisationen angehört, sollen zum Übertritt in den zuständigen Verband veranlaßt werden. Dabei soll ein Zwang möglichst vermieden werden, insbeson-dere in denjenigen Gebieten, in denen der Verband, dem die be-treffenden Mitglieder zur Zeit angehören, Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen hat.

Beim Übertritt in den zuständigen Verband muß eine ordnungsmäßige Abmeldung aus der Organisation erfolgen, der der Übertretende bislang angehört. Ohne diese ordnungs-gemäße Abmeldung dürfen Übertritte nicht vollzogen werden. Die Beiträge sind bis zum Tage des Übertritts in der alten Organisation zu begleichen.

Der Übertritt erfolgt mit allen in der früheren Organi-isation erworbenen Rechten, auch hinsichtlich der Invaliden-unterstützung.

§ 4. Lohnbewegungen und Tarifverträge.
Soweit Tarifverträge für die einzelnen Industriezweige, Orte oder Betriebe von derjenigen Organisation bestehen, die nach diesem Kartellvertrag hierfür nicht mehr zuständig ist, ist die Erneuerung dieser Verträge bei ihrem Ablauf der zu-ständigen Organisation zu überlassen.

Für Industriezweige, für die Reichs- oder Bezirksverträge bestehen, dürfen örtliche Abmachungen, die bislang bestanden haben, nicht erneuert oder neue nicht abgeschlossen werden, damit die Durchführung der Bezirks- bzw. Reichsverträge gewährleistet ist.

Sache der zuständigen Organisation ist es, diese Orte bzw. Betriebe nach Ablauf der bestehenden Vereinbarungen in den Reichs- bzw. Bezirksvertrag überzuleiten.

§ 5. Beschwerden und deren Schlichtung.
Beschwerden wegen Nichteinhaltung dieses Vertrages oder aus dem Vertrag sich ergebender Differenzen sind in erster Linie an den zuständigen Gauleiter zu richten. Dieser hat an den Vorstand seines Verbandes zu berichten und nach dessen Anweisungen die Differenzen zu schlichten. Gelingt das nicht, dann sind die Verbandsvorstände verpflichtet, die Differenzen evtl. in gegenseitiger Aussprache beizulegen.

§ 6. Kündigungsbestimmungen.
Vorstehender Kartellvertrag ist von beiden vertrag-schließenden Organisationen mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr abgeschlossen. Die Kündigung kann nur im Monat Dezember eines jeden Jahres erfolgen.

Dieser Kartellvertrag tritt am 1. Januar 1930 in Kraft.
Berlin
Hannover
den 23. Dezember 1929.

Verband der Nahrungs- und Getränkearbeiter Deutschlands, Sitz Hannover
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover
Verbandsvorstand: Der Hauptvorstand:
E. B a c k e r f. A u g u s t B r e y.

Der mitteldeutsche Rohzuckerkonzern.

Die Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken (Konzern Rosß-Halle-Holland) bringt in der Zeitschrift: „Die deutsche Zucker-Industrie“ Auszüge aus ihrem Jahresbericht für 1928/29. In ausführlicher Weise werden in diesem Bericht alle wirtschaftlichen und sonstigen Fragen nicht nur, soweit sie den Konzern betreffen, sondern auch vom Standpunkt der allgemeinen deutschen Zuckerwirtschaft besprochen. In den einleitenden Ausführungen wird zunächst die Wirtschaftslage im allgemeinen erörtert. Dabei wird auch die Auswirkung des erhöhten Zollschutzes einer Betrachtung unterzogen. Es heißt diesbezüglich in dem Bericht:

„Es ist der Wirkung des Zuckerzollgesetzes vom 14. Dezember 1928 zu verdanken, daß der Überschwemmung des Inlandmarktes mit ausländischem Zucker, an welcher der Zucker (schwedischer Herkunft infolge der Exportförderungsmaßnahmen der Regierung und des Zuckerkartells der Tschechoslowakei den Hauptanteil hatte, Einhalt geboten wurde.“

Demnach hat also der erhöhte Zollsatz, der durch das Gesetz im Dezember 1928 eintrat, doch die Wirkung erzielt, die von ihm erhofft wurde, nämlich Fernhaltung des Auslands-zuckers vom deutschen Markt. Es wird dann weiter über geringe Ernterträge, steigende Gesteungskosten und sinkende Preise geklagt. Es wird betont, daß die Änderung des Zucker-zollgesetzes dieser Entwicklung keinen Einhalt geboten habe, da sie ja ausgesprochenenmaßen der Verhinderung der Einfuhr dienen sollte. Das sollte sie allerdings. Es darf aber wohl dazu bemerkt werden, daß die Erhöhung des Zollsatzes für Zucker auch dazu beigetragen hat, durch die nötigen organi-satorischen Maßnahmen eine Stabilität in den Zuckerpreisen herbeizuführen.

In den weiteren wirtschaftlichen Ausführungen des Be-richtes kehren dann all die Klagen wieder, die wir auch in den übrigen Berichten derartiger Unternehmervereinigungen finden. Mitgeteilt wird ferner, daß die Generalversammlung des Konzerns am 16. Juli beschloß, daß die

des Konzerns bis zum 30. September 1937 zu verlängern. Aber auch ohne diesen Beschluß kann man sich kaum vor-stellen, daß ein derartiges Konzerngebilde wieder zur Auf-lösung kommen kann. Es liegt im Zuge der Zeit, kleine Unternehmungen zu großen wirtschaftlichen Gesellschaften zusammenzufassen.

Die Zahl der zum Konzern gehörigen Betriebe, ihre Rübenerzeugung und ihre Zuckerzeugung in den ver-schiedensten Jahren ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der ange-sch. Fabriken	Rüben-anbaufläche in Morgen	Bearbeitete Rübener-menge in Ztr.	Rohzucker-erzeugung in Ztr.	Produktion in %
1923/24	50	202 807	22 184 255	3 433 410	15,48
1924/25	48	203 454	31 439 236	4 977 609	15,83
1925/26	48	206 490	24 961 520	3 780 185	15,14
1926/27	48	208 499	32 231 918	4 958 197	15,38
1927/28	48	223 510	29 823 280	4 681 913	15,74
1928/29	47	240 569	29 539 069	4 708 471	15,90
1929/30	46	235 000			

Bei Gründung des Konzerns im Jahre 1922/23 gehörten dem Konzern 31 Betriebe an; die Zahl der Betriebe erhöhte sich 1923/24 dann auf 50. Im Laufe der letzten sechs Jahre sind aus dem Konzern 11 Betriebe wieder ausgeschieden. Die meisten davon sind stillgelegt. 7 Betriebe sind mithin neu ein-getreten. Der Konzern ist seit 1923/24 in seinem Bestand von 50 auf 46 Betriebe zurückgegangen. bedeutet keines-falls, daß auch sein Einfluß in der Zuckerwirtschaft geringer ist als früher. Im Gegenteil, seine Rübenerzeugung ist von rund 22,2 Millionen Zentner im Jahre 1923/24 auf 29,4 Mil-lionen Zentner im Jahre 1928/29 gestiegen. Ähnlich wie bei der Rübenerzeugung steigt es auch bei der Zuckerzeugung aus. Diese betrug im Jahre 1923/24 mit 50 Betrieben rund 3,4 Millionen Gewichtszentner und im Jahre 1928/29 mit 47 Betrieben rund 4,7 Millionen Gewichtszentner. Auch hier eine bedeutende Steigerung insgesamt und eine noch größere Steigerung pro Betrieb. Die Entwicklung des Konzerns zeigt also einen Rückgang der angeschlossenen Betriebe, Still-legung einer Anzahl von Betrieben und immer Neuanschluß weiterer Betriebe. Die Produktion innerhalb des Konzerns ist aber stark gestiegen. Bei einer geringeren Betriebszahl also Steigerung des Einflusses des Konzerns in der gesamten Zuckerwirtschaft. Die letzte Rubrik unserer Tabelle zeigt eine, wenn auch zum Teil unterbrochene Steigerung der Ausbente. Diese betrug 1923/24 15,48 Prozent und im letzten Jahre 15,94 Prozent. Sie war im letzten Jahre am höchsten und soll dieses Jahr 15,90 Prozent sein. Im ganzen kann also eine Entwicklung nach oben festgestellt werden.

Der Bericht nimmt auch Bezug auf die Gründung der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung. Diese habe den Zweck, den Verbrauchszucker im Lande nach einheitlichen Grundsätzen zu verteilen, das heißt auf gut deutsch: mög-lichst einheitliche Inlandspreise zu erzielen. Seit Gründung der Vereinigung ist auch eine Stabilität bei den Zuckerpreisen ein-getreten, so daß die Vereinigung ihren Zweck erfüllt hat.

In ausführlicher Weise nimmt der Bericht Stellung zu der Frage: Beschaffung ausländischer Arbeiter für den Rüben-anbau. Man mag sich darüber, daß die 110 000 Köpfe (Rüben-köpfe, Menschenköpfe? Die Red.), wie es so geschmackvoll heißt, zu gering seien, um den Rübenbau in Deutschland sach-gemäß bearbeiten zu können. Es wird gesagt, es sei zweifel-los, daß diese Entwicklung der Ausländerbeschaffung mit-verantwortlich sei für den Rückgang des Rübenertrages. Es klingt doch recht eigentümlich, daß man sich in Unternehme-kreisen noch immer darüber unterhält, daß wir möglichst viel ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland hereinholen müssen, obwohl wir selbst über ein großes Heer von Arbeits-losen in Deutschland verfügen. Soll es denn wirklich nicht möglich sein, daß auch der deutsche Arbeiter zu Landarbeiten herangezogen wird? So intelligent wie die hereinkommenden Ausländer sind denn doch die Deutschen auch. Wenn man allerdings liest, wie deutsche Landarbeiter entlohnt und be-handelt werden, dann wundert man sich darüber nicht, daß kein Industriearbeiter auf das Land gehen will. Hier dürfte wohl das Hauptübel zu suchen sein.

Insgesamt zeigt dieser Bericht, daß der mitteldeutsche Rohzuckerkonzern in der deutschen Zuckerwirtschaft eine wesentliche Rolle spielt. Rund der fünfte Teil der arbeitenden Zuckerfabriken gehört ihm an. Der Einfluß erstreckt sich nicht nur über die engeren Gebiete Mitteldeutschlands, es gehören ihm auch Betriebe an aus Süd-Hannover, Freistaat Sachsen, Provinz Schlesien usw. Wir haben es hier mit einer wirt-schaftlichen Organisation der Unternehmer zu tun, der die Arbeiterschaft in der Zuckerindustrie ihre vollste Aufmerksam-keit schenken muß.
E. S e n k f e i l.

Literarisches.

- Jugend-Liederbuch. 9. Auflage, 451. bis 500. Tausend. Zu-jammengestellt von Aug. Albrecht. Preis kartoniert 65 Pf., in Ganzleinen 1,10 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Das seit einiger Zeit vergriffene Jugend-Liederbuch ist wieder erschienen. Die Anzahl der Liedertexte stieg auf 360. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitlieder. Erweitert wurde das Liederbuch noch um die Abschnitte: Turner- und Burshenschaftslieder, Plattdeutsche Lieder, Kanons, neben den gut ausgewählten Gruppen Wander- und Marschlieder, Für Heim und Raß, Liebeslieder, Schürren und Wechselgesänge und Abschiedslieder. Das Buch wurde ferner mit Scherenschnitten von G. Hempel geschmückt. So dürfte sich die Jubiläumsausgabe des Jugend-Liederbuches, das nunmehr bereits im 500. Tausend erscheint, viele neue Freunde erwerben. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
- Freigeistige Reben. Preis 1,20 Mk. Verlag „Volksbund für Geistesfreiheit“, Leipzig C 1, Zeiger Straße 32. Die 95 Seiten um-fassende Broschüre bringt Entwürfe zu Reben bei Ramensweiben, Jugendweiben, Chemenweiben, Trauerweiben, Gedächtnisfeiern und zur Feier der Winter- und Sommeranwendung.
- Blockhaus an der Wolga. Roman von Max Barthel. Verlag „Der Freidenker“, Berlin SW 29, Oranienstraße 41. 247 Seiten Umfang. Holzfreies Papier. In Leinen 4 Mk. Das Blockhaus steht an der unteren Wolga, aber die Handlung des Buches führt nach Petrograd, das jetzt Leningrad heißt, fährt nach Odessa, nach Minsk und Smolensk, nach dem Ural, nach Sibirien und nach der grauen Stadt Astrachan. Barthel schildert in seinem Roman die russische Wirklichkeit, beschreibt die großen Feste, den Opfermut des Volkes, die Grausamkeit des Bürgerkrieges, die Schwermut des Infanzes und zeigt an einigen Erlebnissen die unterirdische Arbeit der Poltischen Polizei. Der Roman „Blockhaus an der Wolga“ von Max Barthel vermittelt neue Einblicke in das noch unbekannte

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Hartes Glas.

Eine Kleingeschichte von Lui Pipin.

Hinten hinaus, wo der Blick von der Höhe aus über dunkle Wälder und ungrundtiefe Gewässer hin bis tief ins Tal das Landschaftsbild erfassen kann, da steht hinter der zerklüfteten Hügelwand lang hingestreckt die Fabrik für allerhand Glaswaren. Außerlich so wie halt alle Fabriken, wo hundert Menschen ihr Brot verdienen und an Patentmaschinen, an Walzen, an Polierhobeln und Schleifschleiben Blut und Knochen riskieren müssen. Verkrüppelte Hände und abgeheilte Finger sind da keine Seltenheiten bei den ländlichen Fabrikarbeitern.

Anderes Menschenmaterial hat die Provinz, zum Unterschied der großstädtischen Fabrik. Das sagt den Waldleuten ein, der im Vorbeiwandern Arbeit nimmt. Er ist gradan. Ein schneidiger Kamerad und tüchtiger Arbeiter. Kein Blatt nimmt er sich vor's Maul.

„Is scho recht, ihr habt das Herz am rechten Fleck, seid gutmütig, dabei aber unter euch selber nicht so, wie es sein muß. Was nützt das, wenn ihr das Besteckmesser an der handlichen Holentasche habt? Zusammenhalten müßt ihr und, nicht vor irgendeinem, der aufblasen in der Wude rumstolzelt, kommandiert und diktat, hinknigen. . . Freie Arbeiter müßt ihr sein! Und wieviel sind denn im Verband? He! Wieviel san im richtigen Verband, ja, schaut nur, im roten Verband? A Duzend oder zwa, und die trauen sich's net lauf sagen. Anders muß es werden. Alle zum Verband, alle, lauter Kameraden, und einig wollen wir sein! Hand drauf und gute Kameradschaft. . .“

Dem Betriebsleiter Stierlein kommt dies zu Ohren. Er läßt sich den Jugewanderten holen und faucht ihn an: „Sö, passen S auf . . . Best, Strammer heißens, Mar Strammer, hm, hm, der Name . . . no, döz is wurscht. Ich sag Ehana ein für allemal, döz Heßen gibts bei uns net! In drei Leufels Namen, was wollens denn mit dem roten Verband? Unfere Leuf san brav, bufterweid. . .“

Da lacht der Mar gradeaus: „Woß scho, is lauter weiches Glas da, laßt sich biegen. Ich bin aber aus an andern Glas. . . I bin Hartglas! Jawohl, a hartes, sprödes . . . habaha. . .“

„Arauchen könnens machen, was wolln, aber in der Fabrik bitt ich mit Ruhe aus. . .“ lenkt nun der schneidige Betriebsleiter ein. Und der Strammer meint: „Weed mir's merkea. Draußen, im Freien . . . da is mifer.“

Der harte Widerwind tut der Versammlung draußen hinter der Waldwiese keinen Abbruch. So einig sind die Glasarbeiter nach der Versammlung, wie noch nie. Und der Mar ist voll Freude. Er lacht sich eins, der Mar Strammer: Krifallbahen und Glasdeichsel! Stücken die Großkopfen und die Aufpasser in der Fabrik die Köpfe zusammen. . . fuscheln und kriegen lange Ohren. Was ham die Kerl vor? Weils Gischäft geht, ham's Sorg, wir haue in den Sack . . . habahaha! . . .“

Dem älgertränkten, unzufriedenen Herrn Betriebsleiter läßt die Sache ganz einfach keine Ruhe. Iberall spihelt er rum. „Was luchen S denn, Herr Stierlein!“ redet ihn der Mar an. Er strahlt vor lauter Freundlichkeit und denkt sich, so einen hinterhältigen Wurschen faßt du sauber an.

„Sams am Abend net auf a halbe Bier im „Hirschen“?“ fragt recht leutlich der Betriebsleiter. Auf so etwas wartet der andere. Also gibt er Antwort: „Recht gern, wenn ich die Ehr haben kann.“ Und wie halt die anderen Forgefesseln, die vom Betrieb und vom Kontor, hören, daß der Herr Betriebsleiter an den Jugewanderten Einladung an den Stammtisch ergehen läßt, da kriegen sie alle einen gewaltigen Respekt vorm Herrn Strammer. Der kann nun im Betrieb manches tun, was anderen verwehrt ist, ohne daß dagegen was geschieht. Zeitungen verkauft der Mar, Broschüren, Handzettel zu Versammlungen im „Hirschen“.

„Es klappt, es klappt“, sagt einer zum anderen im Betrieb. Und weil es so klappt, drum sagt am Abend der Betriebsleiter Stierlein zum Mar Strammer: „Sö, ich sag Ehana, jetzt langts. Die Herrn ham mir Vorcht gemacht, weil scho a jeder Lanjer mit achtschn ham Verband is und die alten Schafschöpf alle miteinander . . . ich muß der Sach an End machen.“

„Vergessens net ha der Arbeit, es gibt jetzt lauter Hartglas im Betrieb“, grinst der Mar, „midgens an Sargnagel?“ und er langt dem Betriebsleiter das Rauchzeug hin. Der Betriebsleiter kriegt erschreckt runde Augen, wie er die Fragen des anderen anschaut und brummt: „A Kerl wie a Bär.“

Der Bär reißt sich die Fragen: „Aber, es klappt, Herr Betriebsleiter.“

Dem Reigt der Dinkel und das Bier in die Glaskrone, und er brüllt: „Und ich sag Ehana, es wird amersch wörn. Ich sag's, der Betriebsleiter Heinrich Stierlein!“

Der Herr Betriebsgeneral trinkt weiter. Eigentlich kann schon gelacht werden, er faucht an dem Abend wie ein Tier. Der Hirschenwirt schüttelt ganz bedenklich den Kopf. Dem Wirt sagt der Mar unter vier Augen: „Ham's ka Sorg. Ich bring den Herrn sicher und wohlbehalten ham.“

Als es mit dem Gausen immer geht beim Stierlein, macht er den Witz vom Zuchthaus bei seinen Fabrikanten mit den hier-gekauften Worten: „Im Krieg war ich Feldwebel . . . haps Lenina. Da hat's was. Ich bring der Bande scho es Kuschen bei, wäntgens, Herr Mar Strammer?“

Der Mar sagt w: „Draußen läßt er den Besoffenen neben sich hervorkeln.“

Die ganze Brutalität des alkoholgetränkten Stierlein kommt nun zum Ausbruch. Er brüllt: „Ins Zuchthaus! Jawohl! Dahin gehören alle Würgler, wie Sö aner lann!“

Voll Wut tockelt der Betrunkene weiter. „Morgen in der Fruha reden mer im Kontor a Wörtl drüber!“ gröhlt er dem Arbeiter nach.

Am anderen Tage muß der Mar Strammer so gegen Mittag ins Kontor zum Prinzipal. Der ist ganz Herr im Haus. Der Stierlein hat ihn vorher heißgemacht.

„Herr, ich sag Ehana, nur net nachgeben. Die verheßte Bande muß en Wändiger spüren. Schad, daß mer net die Faust brauchen darf . . . aber die Hungerpeißche könnes do knallen lassen! Wo was wollns leben, die frechen Brüder? Vom Strammer seine kalten Spruch? . . . Daß i net lach! . . . Also rausjagen lassens die Kerl aus ihrer feinen Stellung . . . mir wolln das harte Glas scho biegen. . .“ so bohrt der Stierlein den Prinzipal an. Und der heißt an. Der Charaktermensch und Betriebsleiter schmunzelt heimlich.

Der Herr sagt in seiner Herr-im-Haus-Stimmung zum Arbeiter Mar Strammer: „Daß Sie es wissen, ich verlange Ruhe in meinem Betrieb. . . richten Sie sich danach! Sagen Sie es unseren Leuten!“

Der Arbeiter läßt sich nicht beirren. Ruhig gibt er Antwort: „Wir Arbeiter lassen schon was gelten. Aber wir verlangen Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis. Das ist unser gutes Recht. Wir fordern den gleichen Lohn wie un-ere Kollegen auf den anderen Glasstätten. Den mit unferem Verband vereinbarten Tariflohn. . .“

In dem Augenblick kommt der Stierlein ins Kontor geschluppft und hat gleich sein schofles Maulwerk dabei: „Verband? Die roten Brüder meimens? Herr, jagens doch den frechen Bazzi nau!“

Der Fabrikant meint: „Ich kenne keine Tarifabmachung!“

„Sie werden so was noch kennen lernen. . .“ sagt der Mar Strammer und macht das Kontor hinter sich zu.

Einige Wochen darauf macht der Fabrikbesitzer seinem Betriebsleiter Stierlein Vorhalt: „Da ham Sie . . . auf Ihren Rat habe ich ein Duzend Spezialarbeiter weglaffen lassen, sogar noch als Miß behandelt . . . und jetzt ist meine alte, zahlungssichere Kundschafft auch noch bei der Konkurrenz, läßt sich von anderen Häften bedienen, weil wir unsere besten Leute durch Ihre dumme Heßerei rausgeschiffen haben. Will ich oben bleiben, muß ich Tariflohn zahlen, mit dem Verband verhandeln.“

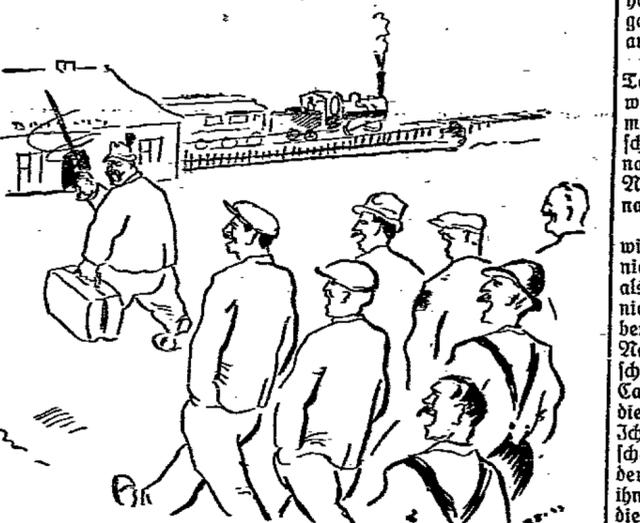
Da fährt aber der schneidige Betriebsleiter hoch: „Oha, Herr, döz gibts net . . . der freche Kerl . . . der Strammer. . .“

„Jetzt aber einen Strich durch! In meinem Betrieb bin ich Herr und wem's net paßt, der hat freien Lauf!“ sagt energisch der Prinzipal.

„Mir paßt's net!“ schreit der Betriebsleiter.

„Bald spricht es sich herum: Der Betriebsleiter Stierlein ist in Ungnade gefallen; unter Hoßn und Spott ist er kaltgestellt.“

„Da müssen wir a wengerl nachhelfen. . .“, lacht der Mar Strammer. Die Sache wird so organisiert: Der Herr Betriebsleiter Stierlein erhält zu seinem Gang nach dem kleinen Bahnhof eine Ehrenmannschafft. Voran der Strammer. Zum Abschied steigt der Kantus: „Muß i denn, muß i denn zum Städtele raus . . .“



Vor Wut droht der abgehaßteste Betriebsleiter mit seinem Spazierstängel. Zur Antwort schwingen die lachenden Begleitmannschafft ihre Obermäntel. Mit dem Hute in der Hand spöhlet der Strammer: „Glückliche Weiterfahrt nach dem Himmelsflug!“

„Auf wasjam Alton Bahnhof hat nu kammer an so an leshaffen Abschied feiern können, wie der Herr Betriebsleiter Stierlein . . . habahaha . . . war a herzlich Abschied, net wahr?“ lacht der Gepäckträger, den die Leut nur den Allweil Lustig heißen.

Und die ganze Waise ringsum gibt ihm recht unter Lächerlichwinken und singbaren Abschiedsgrüßen.

Carusos letzte Tage.

Von Dora Caruso.

Caruso ist 1921 gestorben. Seine autorisierte Biographie von Pierre V. R. Ken, deutsch von Kurt Diefing (jetzt bei Bode u. Wock, Berlin), liegt seit 1923 vor. Trotzdem dürften die folgenden authentischen Aufzeichnungen seiner Gattin interessieren. Dora Caruso ist eine geborene Miß Dorothy Benjamin aus New-York. Caruso, der elf Jahre lang der Sängerin Aida Giachetti nahe verbunden war, hat 1918 Miß Benjamin geheiratet. Ihr Bericht erscheint hier erstmals in deutscher Sprache. Die berechnigte Übersetzung aus dem Englischen stammt von Grete Reiner.

Die letzte Juliwocche war gekommen. Die Straßen waren weiß von Staub und schimmerten im Sonnenlanz. In Pompeji besuchten wir zuerst die Kirche und beschichtigten hierauf in Begleitung des Direktors die Ausgrabungen. Im Verlauf des Tages stellte uns der Direktor einen jungen Bekannten vor, der, wie er sagte, große Begeisterung für den Gesang hatte, und hat Caruso, ihn anzuhören. Wir vereinbarten, daß der junge Mann am nächsten Tage in unser Hotel kommen sollte.

Als die Stunden vorrückten und die Sonne heißer zu scheinen begann, wurde Enrico sehr müde. Er sah plötzlich so weiß und krank aus, daß ich auf die Rücksicht ins Hotel drang. Nach der Nachtruhe schien er erholt, und um zwölf Uhr mittags ging er in sein Studierzimmer, zu dem jungen Mann, der ihn erwartete, sitzen zu hören. Ich sah auf der Veranda außerhalb des Studierzimmers und hörte den Anreden die ersten Takte von „M'appari“ singen, der berühmten Arie Carusos aus „Martha“. Er hielt inne. Es entstand eine Pause, und dann begann der Gesang von neuem. Mein Atem stockte vor Überraschung. Was für eine herrliche Stimme — dann sprang ich empor und taffe die Treppe hinauf. Es gab nur eine einzige Stimme, die „M'appari“ so singen konnte. Ich rief die Tür zum Studierzimmer auf, und dort stand Caruso neben dem Klavier. Seine Arie ausgeführt, ein seltsames Lächeln von Glück im Gesicht, als die letzte Note der Arie verklang.

Als er mich erblickte, rief er aus: „Dora, Dora, hast du gehört? Ich kann wieder singen! Ich kann wieder so gut singen wie früher! Besser als früher! Ich kann wieder singen! O, mein Gott, ich kann singen!“

Ich weiß nicht mehr, was mit dem jungen Tenor geschah. Vielleicht verschwand er diskret, als er uns weinen und lachen sah. Wir dachten an nichts anderes als an das Wunder; wir konnten es nicht glauben und doch, sie war wieder da — dieselbe goldene Stimme, so mächtig und süß wie je. Wir sagten einander nur immerfort, wie töricht wir gewesen waren, zu denken, seine Stimme sei durch seine Krankheit schwächer geworden oder hätte gelitten. Er hatte so leicht, so frei gesungen wie in seinen besten Augenblicken, und da er wieder in dieser Weise singen konnte, bestand die Hoffnung, daß die Stimme nach dem Sommer noch besser sein werde. Er begann, glücklicherweise, Pläne zu machen für die kommende Saison, seine Augen strahlten vor hastiger Vorbereitung künftiger Erfolge, und ein frischer Glanz der Freude lag über seinen Zügen. Wir sahen vor unseren Augen wieder die große Bühne der Metropolitan Opera. Wir hörten wieder den Applaus durch das Haus donnern, wenn sich Caruso vor dem Publikum verneigte. Ach Gott, wir konnten nicht wissen, daß die Arie aus „Martha“ der Schwannengesang Carusos gewesen war, daß in einigen Tagen seine Stimme für immer verstummt sein sollte.

Als wir nun wieder frei über all das sprachen, was wir vor-einander verborgen hatten, hörten wir ein leises Geräusch, das uns schweigen und horchen ließ. Mit leichtem Tapp-Tapp kamen kleine Füßchen die Treppe hinab. Wir warteten atemlos, bis die Tür vorsichtig geöffnet wurde und ein kleines, dunkles Köpfchen in der Spalte auftauchte. „Papi!“ rief Gloria.

Im nächsten Augenblick hatte er sie in seine Arme gerissen, bedeckte ihr rotes, kleines Gesicht mit Küßen und erzählte ihr in einer Mischung von Englisch und Italienisch, was für ein Riesemädel sie geworden sei, da sie nun imstande war, ganz allein zu ihm zu kommen.

Dann wandte er sich zu mir und sagte: „Erinnerst du dich, Dora, ich habe nur auf den Augenblick gewartet, in dem Gloria alle in kommen und mich finden würde.“

In der Nacht kehrte das Fieber wieder. Ich sah, daß sofort etwas geschehen müsse, doch nach der Seligkeit des Tages wußte ich nicht recht, wie ich es Enrico beibringen sollte, daß ein Arzt geholt werden müsse, Giuseppe de Luca war gerade in Sorrent, und am Abend machte ich mich unbemerkt auf, um ihn aufzusuchen. Wir arbeiteten ein kleines Komplotz aus: Er sollte zu uns zu Besuch kommen und mich in Gegenwart Enrico nach dessen Befinden fragen. Ich würde erklären, daß ich unruhig darüber sei, daß das Fieber hie und da wiederkehre, und Giuseppe de Luca würde dann den Vorschlag machen, einen Arzt zu holen, wenn auch nur, um mich zu beruhigen.

Wir führten unseren Plan vollständig durch. Enrico protestierte gereizt; es hieße zwanzig Lire nutzlos hinauszwerfen, doch immerhin setzten wir unsere Absicht durch, und ich bestellte sofort die berühmten römischen Ärzte Giuseppe und Raffaele Pastinelli telegraphisch nach Sorrent. Nach der Untersuchung erklärten sie, es hätte sich unzweifelhaft ein Abszess an der Niere gebildet. Sie gaben uns den Rat, nach Rom zu reisen, um eine Röntgenaufnahme machen zu lassen.

Zwei Tage darauf klebete sich Enrico mit einer sehr hohen Temperatur zu seiner letzten Reise so sorgfältig an, als gingen wir daran, eine Nachmittagsfahrt durch die Fifth Avenue zu machen. Er ließ sich sogar anlegen sein „feinest“ Hut den üblichen schrägen Sitz zu geben und den Rand hinabzubiegen. Dann nahmen wir ein kleines Boot zu dem Dampfer, der uns nach Neapel bringen sollte, wo wir auf dem Wege nach Rom übernachten wollten.

Als wir im Hotel „Jesus“ anlangten, hatten die Schmerzen wieder ihre volle Stärke erreicht, und wir konnten unsere Reise nicht fortsetzen. Die zwei folgenden Tage hatten wir im Gedächtnis als Tage der Verwirrung und des Schreckens. Operieren oder nicht operieren? Gab es eine Chance, sein Leben zu retten? Ich bewegte mich in einem dichten Nebel von Leid und Schrecken. Nannie fütterte mich mit heißer Milch und Brandy. Nach einer schlaflosen Nacht sagte mir jemand am Morgen kurz und bündig, Caruso könne nicht am Leben erhalten werden. Ich kämpfte gegen die unfassbare Trauer und den Kummer, die mich übermannten. Ich wollte so gerne ruhig und kalt bleiben, denn ich mußte entscheiden, was zu geschehen habe. Ich glaubte, eine Operation wäre der einzige Weg, ihn am Leben zu erhalten. Die Chirurgen haften ihn in New-York operiert — ich muß ihnen sofort sagen, daß sie an die Operation schreiben sollen. Ich sprang auf, um an ihrer Beratung teilzunehmen.

Ich öffnete gerade die Tür, als einer der Ärzte herauskam und mir sagte: „Signora, wir können nicht operieren; er wird nur noch kurze Zeit leben.“

Ich war nicht kalt und ruhig, sondern ärgerlich. Sie verstanden nicht den Fall, das war die Sache. Ich verstand die Lage besser als die Doktoren. Nach dem langen Kampfe um sein Leben konnte, durfte er es nicht so plötzlich verlieren. Ich legte mich an das Bett Enrico, dachte nur, wie dumm sie alle wären und überlegte, wie ich ihnen klar machen könnte, daß sie keinen Augenblick länger zögern dürften. Ein Arzt stand am Kopfende des Bettes. Etwas in seinem Gesicht beschäftigte mich und ließ mich bei Enrico niederknien.

„Dora, ich kann nicht atmen.“

„Dir fehlt nichts, Nico, alles ist in Ordnung, mein Teurer.“

„Dora, laß mich nicht sterben.“ Seine Augen blickten mich hilflos an.

„Er stirbt doch nicht?“ schrie ich den Doktor an, der als Antwort die schwache Hand, die er in der seinen hielt, auf das Bett niederlegte und sich abwandte.

Plötzlich zerriß ein durchdringender Schrei die Stille des Zimmers, die Klage jemandes, der sich in der Dunkelheit verliert.

„Dora. No-ra. No-ra!“ und er starb.

Ans: „Frankfurter Zeitung“ Nr. 195 vom 14. 3. 1923.

Humoristische Ecke.

Kritik.

Ben Pomihar hat ausgestellt zwei Sachen: „Schimpanse der Urzeit“ und „Selbstporträt“. Der Kritiker schrieb: „Das kraftvoll-energievolle Gesicht dieses Selbstporträts ist der Ausdruck einer neuen starken Aera, während der Schimpanse der Urzeit Ähnlichkeit mit einem modernen Menschen hat.“ Ausstellungsdiener Meyer hatte schuld. Er hatte die Bildnamen falsch angehängelt.

Das komfortable Hotel.

Der Besitzer eines Hotels annouciert: „In allen Zimmern laufendes Wasser. Fahrstuhl im Hause.“ Da fragt einer der Gäste: „Wissen Sie, Herr Wirt, das mit dem laufenden Wasser stimmt ja, nämlich das Wasser läuft an den Wänden herunter, aber wo ist denn der Fahrstuhl?“ „In dem wird meine Schwiegermutter im Garten spazieren gefahren.“

Straßenkehrer.

„Aber Emil, ich denke, du wolltest die Arbeit niederlegen! Nun kommst du doch wieder mit deinem Besen an?“ Die Leute haben mich ja so gebeten. In der Zeitung hat 'ne Anzeige gestanden: Emil, kehre wieder!“



So nebenher beim Heimweg hat der Arbeiter einige Fragen. Ob der Herr Betriebsleiter sich noch erinnern kann, wie oft er als Feldwebel-Leutnant drei, vier junge Leute in den höchsten und gefährlichsten Wäldern, wie der Herr Betriebsleiter noch vorstellte, mit welcher brutaler Unmenslichkeit der Offizierskammerfrater Stierlein grübelte, ohne Jock, brave, junge Leute ins Verderben gejagt hat. Mit grauem Schweißglocken. Wenn Sie den Fall wüßten, da es einem angeheulerten Feldwebel Stierlein vorhaben blüht, alles in den Gemeinen Mar Strammer ins Zuchthaus zu schicken?